

Geschäftsbericht 2017

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Hansaallee 154
60320 Frankfurt am Main

Telefon: 069/ 97466-0

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht

Jahresabschluss

- Bilanz

- Gewinn- und Verlustrechnung

- Anhang

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrates

Die im Folgenden dargestellten Zahlenangaben sind maschinell gerundet. Es können sich daher darstellungsbedingt Rundungsabweichungen ergeben.

Lagebericht

Grundlagen des Vereins

Geschäftsmodell des Vereins

Die Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG (FAMK) wurde im Jahre 1911 als Selbsthilfeeinrichtung der Beamten der Feuerwehr mit einem organisierten Ärzte- und Apothekernetz gegründet. Der in die Selbsthilfeeinrichtung einbezogene Personenkreis wurde im Jahr 1946 um die Polizeibeamten der städtischen Polizei und zu einem späteren Zeitpunkt noch um Beamte in verwandten Tätigkeitsfeldern erweitert. Die Ausrichtung der FAMK blieb über den Zeitraum von über 100 Jahren hinsichtlich Zielgruppen und Leistungsumfang weitgehend unverändert. Durch den gelebten Vereinsgedanken ist die FAMK in Hessen in der Zielgruppe der Beamten der Berufsfeuerwehren, der Polizei, der Justiz, des Strafvollzugs, der Steuerfahndung und der Gefahrenabwehrbehörden sowie in deren Verwaltungen stark verwurzelt. Die FAMK verfügt innerhalb dieser Zielgruppen in Hessen über einen hohen Bekanntheitsgrad als Krankenversicherer.

Die FAMK bietet ihren Mitgliedern aus Hessen privaten Versicherungsschutz bei Erkrankungen und Unfällen in Verbindung mit einem einzigartigen Service hinsichtlich der Beihilfeberatung sowie der Beihilfeabwicklung samt Vorfinanzierung. Das Wachstum des Unternehmens ist aufgrund der satzungsmäßigen Beschränkung auf die Zielgruppen allerdings im hohen Maße abhängig vom Einstellungsverhalten der entsprechenden Dienstherrn.

Tarifwerk

Die FAMK betreibt ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft für die Versicherungsart Krankheitskostenvollversicherung.

Standort

Die FAMK hat ihren Sitz seit der Gründung des Vereins in Frankfurt am Main. Die Geschäftsräume befinden sich in der Hansaallee 154 in Frankfurt am Main unweit des Polizeipräsidiums sowie der Feuer- und Rettungswache 1 und beinhalten auch ein modernes Service- und Beratungszentrum, um den Mitgliedern optimalen Service anbieten zu können.

Lagebericht

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogenen Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die Weltwirtschaft ist weiterhin im Aufschwung

Der weltwirtschaftliche Wachstumspfad hat in 2017 im Vergleich zum Vorjahr an Breite gewonnen. Für die Industrieländer wird mit einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts von etwa 2,2% gerechnet. Sowohl in den USA als auch im Euroraum ist ein Aufschwung zu beobachten. Im Euroraum ist die Konjunktur vor allem in Spanien, Frankreich und Italien deutlich aufwärts gerichtet. Das Wachstum im Vereinigten Königreich fällt vor dem Hintergrund des EU-Austritts verhalten aus.

In den Schwellenländern wird ein Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts von etwa 4,6% in 2017 prognostiziert. Die Erholung der konjunkturellen Lage ist vor allem auf die Expansion in China zurückzuführen.

Die Inflation im Eurowährungsgebiet fiel mit 1,5% trotz der Konjunkturbeschleunigung vergleichsweise gering aus. Die Preisdynamik liegt damit leicht unter dem Zielwert für Preisstabilität der Europäischen Zentralbank.

Die deutsche Wirtschaft wächst deutlich

Die Wirtschaft in Deutschland befindet sich in einem kräftigen konjunkturellen Aufschwung. Das Bruttoinlandsprodukt war in 2017 um etwa 2,2% höher als im Vorjahr. Getragen wurde das Wachstum von den Unternehmensinvestitionen und dem Außenhandel. Dabei wurden Wachstumsraten von 3,0% bzw. 4,7% erzielt. Die Exporte konnten von der anziehenden globalen Nachfrage, vor allem aus dem Euroraum, profitieren.

Der private Konsum wuchs um 2,0%, angeregt durch höhere Einkommen und eine gute Lage auf dem Arbeitsmarkt bei moderaten Steigerungen des Preisniveaus. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg 2017 in Deutschland auf 44,3 Millionen. Die Arbeitslosenquote hat infolgedessen im Jahr 2017 mit 5,7% den niedrigsten Stand seit über 25 Jahren erreicht.

Der Staat konnte erneut einen Überschuss erwirtschaften – insbesondere aufgrund der robusten wirtschaftlichen Entwicklung und den Minderausgaben durch das Niedrigzinsumfeld. Der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo belief sich auf rund € 38,4 Mrd. beziehungsweise 1,2% des Bruttoinlandsprodukts.

Die Versicherungsbranche steht für Stabilität in Zeiten des Umbruchs

Die deutschen Versicherer erzielten in 2017 erneut stabile Beitragseinnahmen, bei einem sehr herausfordernden Umfeld, das weiterhin geprägt war von Niedrigzinsen. Wachstumsimpulse kamen zuletzt aus dem überraschend kräftigen gesamtwirtschaftlichen Aufschwung des Jahres 2017, der sich zunehmend auch in der Versicherungswirtschaft niederschlägt.

Lagebericht

Entwicklung der privaten Krankenversicherung

In der Privaten Krankenversicherung (PKV) hat die Wachstumsdynamik auch im Jahr 2017 weiter angehalten. Der Trend zu privater Vorsorge, um den Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) aufzustocken, hielt an. Die Anzahl der Verträge in der Zusatzversicherung übersprang die 25-Millionen-Marke. Auch in der Vollversicherung verbesserte sich die Lage der PKV: Im Gesamtjahr blieb die Anzahl der Vollversicherten stabil bei 8,8 Mio. Versicherungen und stoppte den abnehmenden Trend der letzten Jahre. Aufgrund des leicht verbesserten Neugeschäfts und wegen der Beitragsanpassungen, die neben der allgemeinen Kostensteigerung im Gesundheitswesen durch das extreme Niedrigzinsumfeld erforderlich waren, konnte die Beitragsentwicklung in der Vollversicherung sowohl zu Jahresbeginn als auch im Verlauf des Jahres an Dynamik gewinnen. Die Beitragseinnahmen erhöhten sich dadurch in 2017 um 4,3%. Auch bei der privaten Vorsorge in Form von Zusatzversicherungen konnte bei den Beiträgen im Jahr 2017 ein Anstieg um 4,0% verzeichnet werden.

Für die PKV-Versicherten wurden auch in 2017 wichtige Weiterentwicklungen und positive Neuerungen durchgeführt:

- Die Tarifwechsel-Leitlinien, die verdeutlichen, dass die Versicherten in der PKV in jeder Lebenslage echte Wahlfreiheiten und Alternativen haben, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen, haben sich bewährt und finden weiterhin positive Resonanz bei Versicherten, Politik und Unternehmen.
- Die Bundesärztekammer wurde vom Deutschen Ärztetag darin bestärkt, das gemeinsame Projekt zur Reform der Gebührenordnung zu vollenden.
- Es wird mit Hochdruck an einer modernen Alternative zur elektronischen Gesundheitskarte zur GKV gearbeitet – eine App, die alle Kernfunktionen aus dem eHealth-Gesetz erfüllt.

Während die GKV durch aktuelle Gesetzesbeschlüsse und -vorhaben im Rahmen des Umbaus des Gesundheitswesens mit jährlich steigenden Mehrausgaben in Milliardenhöhe zu rechnen hat, war die PKV von gesetzlichen Regulierungen kaum betroffen.

Zum 01.01.2017 erfolgte eine Umstellung der Leistungen in der Pflegeversicherung, die durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) geregelt wird. Damit verbunden sind grundlegende Veränderungen im Pflegesystem, u. a. durch einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff. Vor diesem Hintergrund stieg der Beitragssatz zur Sozialen Pflegeversicherung zum 01.01.2017; auch in der Privaten Pflegepflichtversicherung sind höhere Beiträge die Folge.

Lagebericht

Geschäftsverlauf

Geschäftsergebnisse im Überblick

Mit dem Verlauf des Geschäftsjahres ist die FAMK insgesamt zufrieden. Auch im abgelaufenen Jahr konnte das Unternehmen die Position als bedeutender Krankenversicherer innerhalb der Zielgruppen in Hessen bestätigen.

Die gebuchten Bruttobeiträge sanken von T€49.977 im Vorjahr leicht um 0,3% auf T€49.811. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Geschäftsjahr erhöhten sich dagegen von T€39.720 im Vorjahr um 3,0% auf T€40.896.

Die Kapitalanlagen trugen auch im Geschäftsjahr wieder einen wichtigen Anteil zu dem Gesamtergebnis bei. So konnte das Kapitalanlageergebnis nochmals um 19,8% auf T€12.838 (Vorjahr T€10.713) verbessert werden.

Der Gesamtüberschuss beläuft sich auf T€3.275 (Vorjahr T€3.554). Somit konnten im Geschäftsjahr erneut Mittel der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zugunsten der Mitglieder zugeführt und das Eigenkapital des Unternehmens aufgestockt werden. Der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung wurden aus dem Gesamtüberschuss T€2.475 (Vorjahr T€2.654) zugeführt. Sie beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€19.300 (Vorjahr T€17.319). Das Eigenkapital des Unternehmens wurde um T€800 (Vorjahr T€900) gestärkt und beträgt nun T€14.200 (Vorjahr T€13.400).

Der Vergleich der Aussagen im Prognosebericht des letztjährigen Geschäftsberichts mit den Geschäftsergebnissen 2017 zeigt folgendes Bild: Der prognostizierte leichte Bestandsrückgang ist eingetreten. Wie erwartet sind auch die Beitragseinnahmen in geringem Umfang gesunken. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind entgegen der Erwartung nicht leicht gesunken, sondern geringfügig gestiegen. Der prognostizierte leichte Anstieg der Verwaltungskostenquote ist mit 3,66% nach 3,33% im Vorjahr eingetreten. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lag im Geschäftsjahr entgegen der Prognose eines leichten Anstiegs mit durchschnittlich 38 deutlich über dem Vorjahreswert von 32. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen lag nicht wie erwartet unter dem Vorjahreswert von 3,81%, sondern mit 4,33% deutlich darüber. Der Gesamtüberschuss lag nicht wie prognostiziert über dem Vorjahresniveau, sondern lag leicht unter dem Vorjahresniveau.

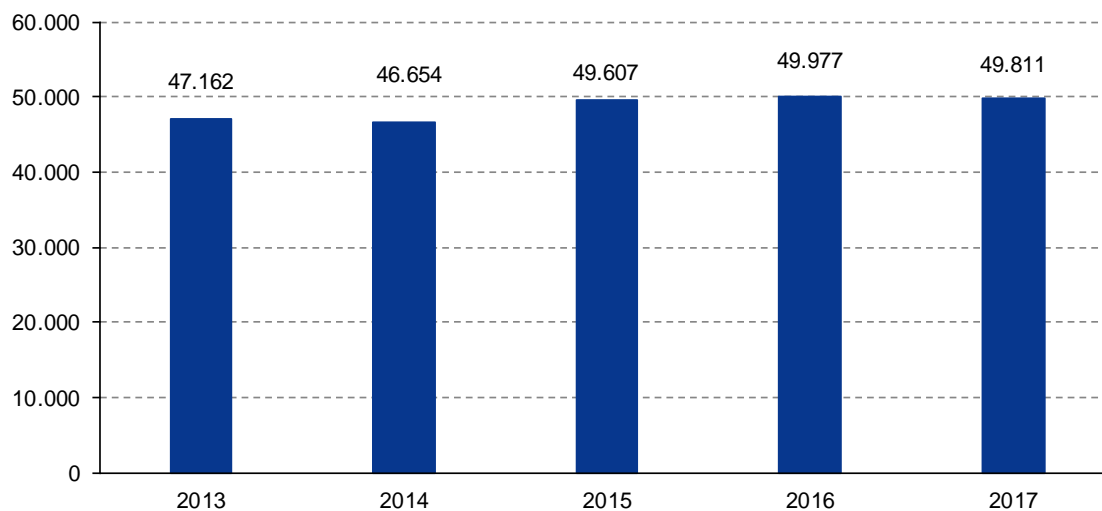
Lagebericht

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge reduzierten sich im Geschäftsjahr um T€ 166 bzw. 0,3% auf T€ 49.811 nach T€ 49.977 im Vorjahr.

Aus den Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurden im Geschäftsjahr T€ 825 (Vorjahr T€ 5.461) entnommen und der Deckungsrückstellung zugeführt. Dieser Betrag wurde für Beitragssenkungen für ältere Versicherte und für Limitierungen von Beitragserhöhungen im Rahmen von Beitragsanpassungen verwendet.

Gebuchte Bruttobeiträge in T€



Wie alle gesetzlichen Krankenkassen und privaten Krankenversicherungen ist auch die FAMK von der Nichtzahlerproblematik betroffen. Die zum 01.01.2009 eingeführte gesetzliche Versicherungspflicht führte im Ergebnis dazu, dass säumigen Beitragszahlern nicht mehr gekündigt werden kann. Nichtzahler werden vielmehr nach Abschluss des erfolglosen Mahnverfahrens in den Notlagentarif umgestellt. Der Notlagentarif regelt die Versorgung bei akuten Erkrankungen zu deutlich reduzierten Beiträgen. Zum Bilanzstichtag waren 126 Versicherungsverhältnisse (Vorjahr 100 Versicherungsverhältnisse) als ständige Nichtzahler einzustufen.

Lagebericht

Bestandsentwicklung

Die Entwicklung des Versichertenbestandes der FAMK im Geschäftsjahr zeigt ein differenziertes Bild.

Insgesamt ergibt sich ein Rückgang des Versichertenbestandes auf 27.520 Personen (Vorjahr 27.743).

Auch in 2017 setzte sich in der eigentlichen Zielgruppe der FAMK, den Beamten und Beamtenanwärtern, der positive Trend des Vorjahres fort. Der Bestand stieg leicht auf 17.380 Personen nach 17.271 Personen im Vorjahr.

Bei den Familienangehörigen war dagegen ein Rückgang von 5.736 Personen im Vorjahr auf 5.543 Personen zu verzeichnen. Dieser Rückgang ist insbesondere auf die Abgänge der mitversicherten Kinder zurückzuführen, die eine Ausbildung beginnen und, wenn sie nicht der Zielgruppe angehören, nicht mehr bei der FAMK versichert werden können.

In der Gruppe der Anwartschaften ging der Bestand von 4.736 Personen im Vorjahr auf 4.597 Personen zurück.

Lagebericht

Aufwendungen für Versicherungsfälle

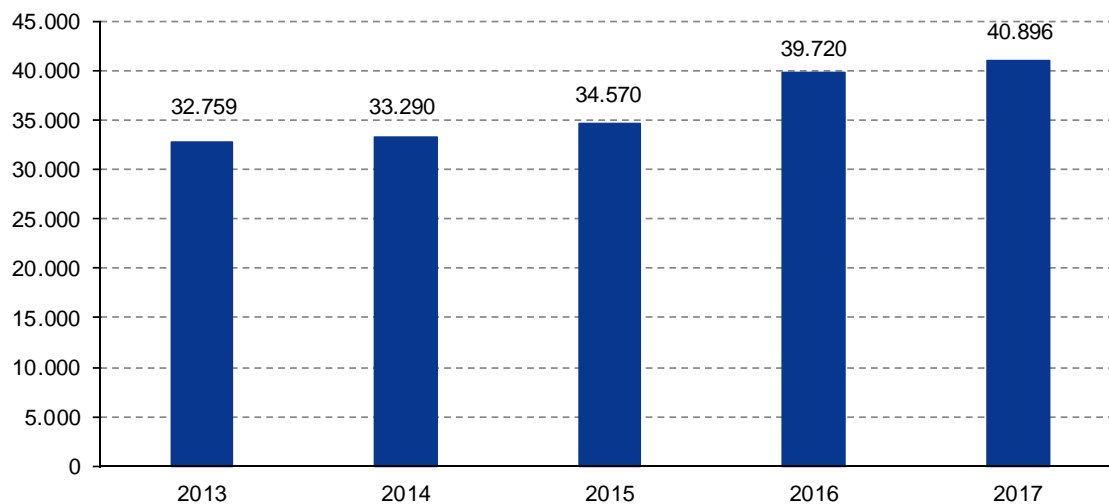
Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich im Geschäftsjahr um T€ 1.176 bzw. 3,0% auf T€ 40.896 nach T€ 39.720 im Vorjahr.

Dabei stiegen die Zahlungen für Versicherungsfälle leicht um 0,2% von T€ 39.220 im Vorjahr auf T€ 39.296. Dies ist neben den allgemeinen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen auch auf Wertberichtigungen von Forderungen gegenüber einer Beihilfestelle und gestiegenen Arbeitsrückständen zurückzuführen. Außerdem waren der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle T€ 1.600 zuzuführen (Vorjahr Zuführung T€ 500).

Von den Zahlungen für Versicherungsfälle einschließlich Schadenregulierungsaufwendungen wurden T€ 28.879 (Vorjahr T€ 28.776) für Geschäftsjahresschäden und T€ 10.417 (Vorjahr T€ 10.444) für Vorjahresschäden getätigt.

Die Schadenquote betrug 87,2% (Vorjahr 85,8%). Diese Quote zeigt, in welchem Umfang die Beitragseinnahmen unmittelbar in Versicherungsleistungen und Alterungsrückstellungen fließen. Sie umfasst damit nicht nur die Aufwendungen für gegenwärtige Erstattungsleistungen, sondern auch die Zuführungen zu den Alterungsrückstellungen für das mit dem Alter wachsende Krankheitskostenrisiko.

Aufwendungen für Versicherungsfälle in T€



Lagebericht

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb umfassen die Abschluss- und die Verwaltungsaufwendungen.

Die Abschlussaufwendungen erhöhten sich von T€753 im Vorjahr auf T€791. Die Abschlusskostenquote betrug 1,59% (Vorjahr 1,51%).

Die Verwaltungsaufwendungen sind von T€ 1.666 im Vorjahr auf T€ 1.825 gestiegen. Die Verwaltungskostenquote erhöhte sich auf 3,66% nach 3,33% im Vorjahr.

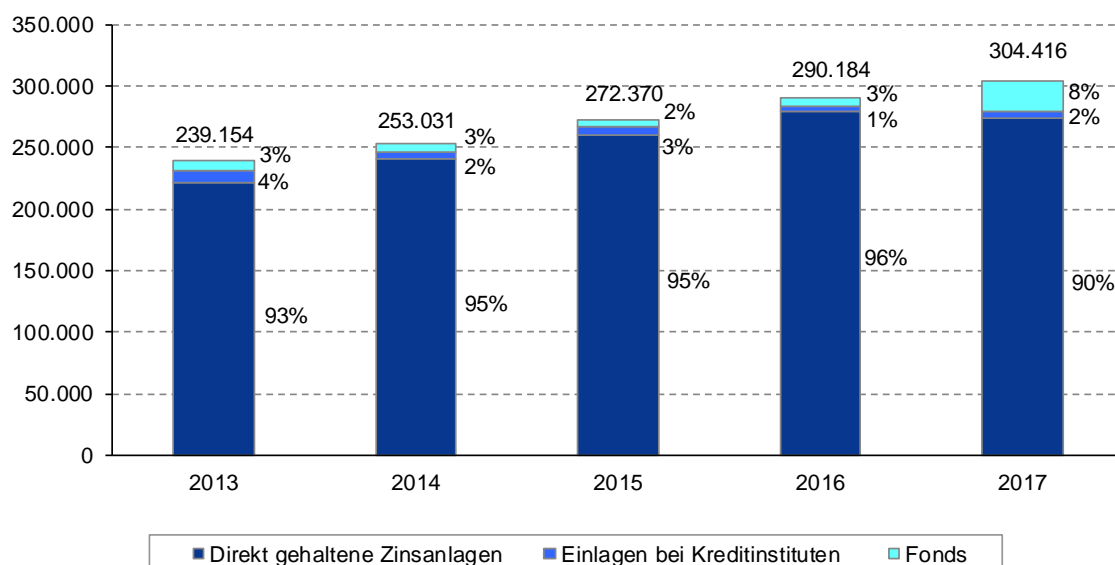
Lagebericht

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen erhöhten sich um 4,9% auf T€304.416 (Vorjahr T€290.184). Das Geschäftsjahr stand bei den Kapitalanlagen im Zeichen des Portfolioaufbaus für Alternative Anlagen. Unter Alternativen Anlagen wurden Immobilien, Infrastrukturanlagen, nicht notierte Unternehmensbeteiligungen (Private Equity) und nicht notierte Unternehmensdarlehen (Private Debt) zusammengefasst. Die FAMK investiert ausschließlich über Fonds in diese Anlagearten. Ihr Anteil stieg von 2,5% auf 8,1% an. Im Gegenzug ging der Anteil der direkt gehaltenen Zinsanlagen (Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen) von 97,5% auf 89,9% zurück. Der Anteil der kurzfristigen Einlagen bei Kreditinstituten vergrößerte sich von 1,4% auf 2,0%.

Entwicklung der Kapitalanlagen in T€



Die FAMK gab im Geschäftsjahr neue Kapitalzusagen in Höhe von T€20.000 für Private Equity ab. Durch planmäßige Kapitalabrufe stieg der Buchwert dieser Anlageklasse um T€4.164 auf T€6.114 (Vorjahr T€1.950) an. Zusätzlich wurden Zusagen in Höhe von T€10.000 für Immobilienfonds gezeichnet. Der Buchwert der Immobilienfonds, die sich teilweise in der Liquidationsphase befinden, stieg um T€866 auf T€6.188 (Vorjahr T€5.321) an. Für die neuen Assetklassen Private Debt und Infrastrukturanlagen gab die FAMK im Geschäftsjahr erstmals Zeichnungszusagen in Höhe von jeweils T€15.000 ab. Der Buchwert von Private Debt Fonds beträgt zum Geschäftsjahresende T€8.901 und von Infrastrukturanlagen in Fonds T€3.548. Damit stieg der Buchwert der Fonds insgesamt um T€17.479 auf T€24.751 (Vorjahr T€7.272).

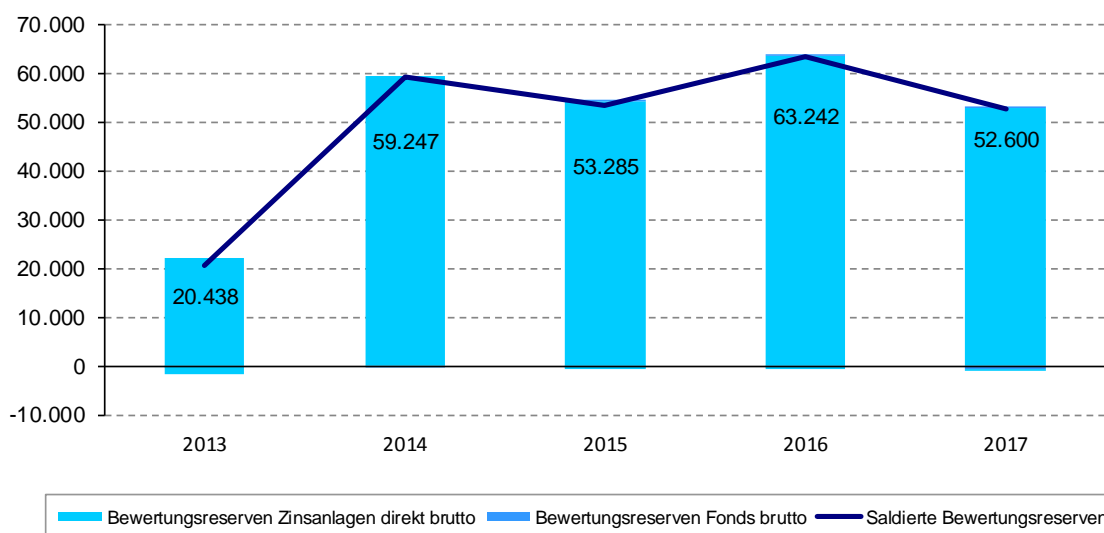
Die über die Zeichnungsverpflichtungen hinausgehenden freien Mittel wurden in Höhe von T€11.000 in lang laufende Zinsanlagen mit einer gesetzlich geschützten Deckungsmasse und mit sehr guter Bonität angelegt. Dem standen im Geschäftsjahr Rückzahlungen aus dem Ver-

Lagebericht

kauf einer Namensschuldverschreibung mit einem Nominalwert in Höhe von T€ 1.000, aus vertragmäßigen Tilgungen in Höhe von T€ 12.808 und aus einer Schuldnerkündigung einer Zero-Namensschuldverschreibung in Höhe von T€ 2.654 gegenüber. Dies führte zu einem Rückgang der Zinsanlagen um T€ 5.302 auf T€ 273.464 (Vorjahr T€ 278.766). Die kurzfristigen Einlagen bei Kreditinstituten erhöhten sich um T€ 2.055 auf T€ 6.202 (Vorjahr T€ 4.147).

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zinskurve leicht und fast parallel nach oben verschoben. Bei den Risikoaufschlägen kam es im Geschäftsjahr überwiegend zu einer weiteren Reduzierung. Die saldierten Bewertungsreserven nach Berücksichtigung von Agio und Disagio der FAMK sind in diesem Umfeld um T€ 10.641 auf T€ 52.600 gesunken (Vorjahr T€ 63.242).

Entwicklung der Bewertungsreserven in T€)



*) Die Angaben berücksichtigen die beim Abgang aufzulösenden Agio-/Disagioträge

Eine detaillierte Gegenüberstellung der Buch- und Zeitwerte sowie der Entwicklung der Kapitalanlagen befindet sich im Anhang.

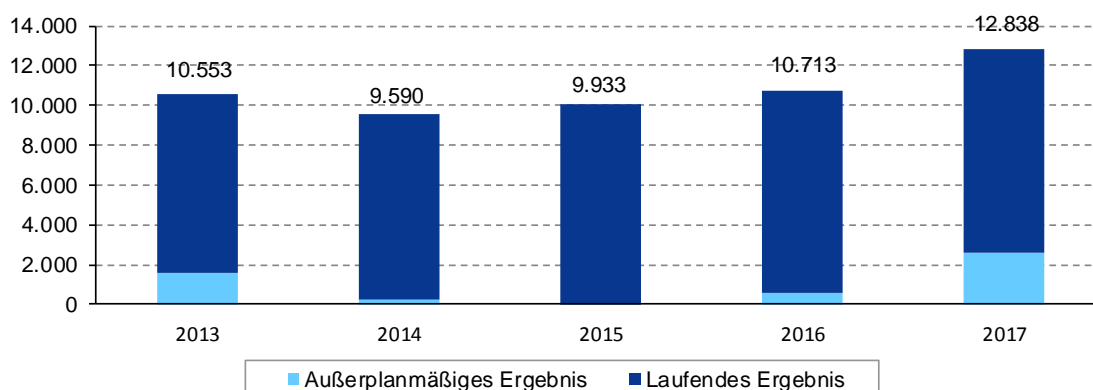
Lagebericht

Ergebnis der Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr konnten die laufenden Erträge auf T€ 10.503 (Vorjahr T€ 10.368) gesteigert werden. Die laufenden Aufwendungen betragen T€ 231 (Vorjahr T€ 207).

Das außerplanmäßige Ergebnis betrug im Geschäftsjahr T€ 2.566 (Vorjahr T€ 552) und war von einer Zahlung aus einem Insolvenzverfahren in Höhe von T€ 2.181 geprägt.

Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses netto in T€



Das laufende Ergebnis der Kapitalanlagen konnte wieder erhöht werden. Es verbesserte sich um T€ 111 auf T€ 10.272 (Vorjahr T€ 10.161).

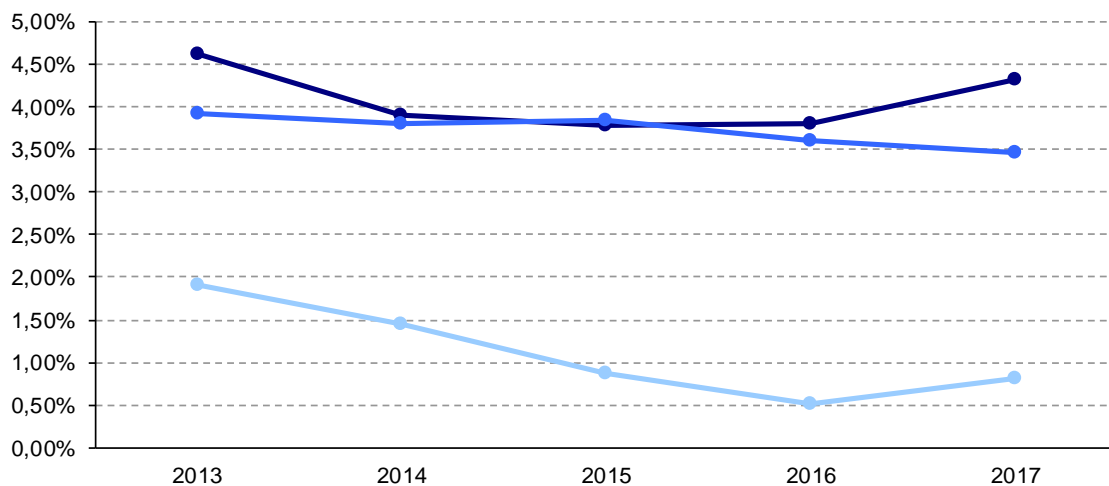
Das Nettoergebnis der Kapitalanlagen stieg aufgrund des verbesserten außerplanmäßigen Ergebnisses um T€ 2.125 auf T€ 12.838 (Vorjahr T€ 10.713) an.

Kapitalanlageergebnis netto					
	2013	2014	2015	2016	2017
	T€	T€	T€	T€	T€
Laufende Erträge	9.039	9.480	10.308	10.368	10.503
Kosten für Vermögensverwaltung	-106	-108	-228	-207	-231
Laufendes Ergebnis	8.933	9.372	10.080	10.161	10.272
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.620	217	418	552	2.591
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0	0	-565	0	-25
Erträge aus Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen	0	0	0	0	0
Außerplanmäßiges Ergebnis	1.620	217	-147	552	2.566
Kapitalanlageergebnis netto	10.553	9.589	9.933	10.713	12.838

Entsprechend sank die laufende Durchschnittsverzinsung trotz des anhaltenden Niedrigzinsniveaus nur moderat auf 3,46% (Vorjahr 3,61%). Die Nettoverzinsung hingegen stieg deutlich auf 4,33% (Vorjahr 3,81%).

Lagebericht

Verzinsung der Kapitalanlagen und Kapitalmarktzins



Verzinsung der Kapitalanlagen und Kapitalmarktzins					
	2013	2014	2015	2016	2017
● Nettoverzinsung	4,62%	3,90%	3,78%	3,81%	4,33%
● lfd. Durchschnittsverzinsung	3,91%	3,81%	3,84%	3,61%	3,46%
● Durchschnitt 10J.EUR-Swap	1,91%	1,46%	0,88%	0,52%	0,81%

Die Kapitalanlagen bedecken zu 95,9% (Vorjahr 96,9%) die versicherungstechnischen Rückstellungen. Zum Bilanzstichtag besteht eine Überdeckung des Sicherungsvermögens von 9,2% (Vorjahr 9,6%).

Lagebericht

Ergebnisquellen

Jede der Ergebnisquellen Kapitalanlagen, Risiko und Kosten hat einen positiven Beitrag zum Ergebnis geleistet. Dabei hat das Kapitalanlageergebnis das stärkste Gewicht und lieferte damit einen wertvollen Beitrag zum Erfolg. Das Risiko- und das Kostenergebnis befinden sich auf dem Niveau des Vorjahres.

Überschussverwendung

Der Gesamtüberschuss betrug im Geschäftsjahr T€3.275 (Vorjahr T€3.554) und kommt vollständig den Mitgliedern der FAMK zugute. Die Überschussverwendung erfolgt sowohl durch die Zuführung von Mitteln zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung zur späteren Limitierung notwendiger Beitragserhöhungen als auch durch die Zuführung zu den Rücklagen.

Der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung wurden T€2.475 (Vorjahr T€2.654) und dem Eigenkapital T€800 (Vorjahr T€900) aus dem Gesamtüberschuss zugeführt. Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung beträgt am Bilanzstichtag T€19.300 (Vorjahr T€17.319).

Aus dem Ergebnis des Geschäftsjahres konnten den Mitgliedern der FAMK Mittel gemäß § 150 Abs. 2 und 4 VAG in Höhe von T€3.012 (Vorjahr T€1.627) gutgeschrieben bzw. für sie reserviert werden.

Eigenkapital

Nach der Zuführung von T€800 aus dem Gesamtüberschuss beträgt das Eigenkapital am 31.12.2017 T€14.200 (Vorjahr T€13.400). Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Verlustrücklage gem. § 193 VAG in Höhe von T€5.000 (Vorjahr T€4.800) und den anderen Gewinnrücklagen von T€9.200 (Vorjahr T€8.600).

Damit konnte die sehr gute Eigenkapitalausstattung der FAMK erneut gesteigert werden.

Das Eigenkapital dient der FAMK als sichere Basis für die laufende Geschäftstätigkeit und damit zur dauerhaften Erfüllung der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen. Die Eigenkapitalquote gemäß dem Kennzahlenkatalog der privaten Krankenversicherungen beläuft sich am 31.12.2017 auf 28,51% (Vorjahr 26,82%) und liegt damit deutlich über dem Marktdurchschnitt. Dabei liegt die Annahme zugrunde, dass die Veröffentlichungen des PKV für das Vorjahr auch für 2017 repräsentativ sind. Die Eigenkapitalquote ist definiert als das Verhältnis Eigenkapital zu verdienten Bruttobeiträgen und ist ein Maßstab für die Solvabilität des Vereins. Ein hohes Eigenkapital versetzt das Unternehmen in die Lage, kurzfristige Verluste auszugleichen.

Lagebericht

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Personalarbeit richtet sich konsequent an den strategischen Zielen der FAMK aus. Insbesondere der Service für die Kunden soll permanent verbessert werden.

Dies können nur gut ausgebildete und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten, die die Bedürfnisse des Kunden in den Mittelpunkt ihres Handelns stellen. Durch die Mitwirkung am kontinuierlichen Verbesserungsprozess entwickeln die Mitarbeiter neue Ideen und Lösungen für die erfolgreiche Weiterentwicklung der FAMK und tragen somit aktiv zum Unternehmenserfolg bei. Sie handeln freundlich, verbindlich, verständlich, kompetent und schnell und verstärken damit die Kundenbindung. Gerade für die FAMK mit ihrer stark regionalen und auf wenige Berufsgruppen fokussierten Mitgliederstruktur ist erlebbarer guter Service von besonderer Bedeutung.

Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und privater Lebenssituation unterstützt die FAMK seit 2017 die flexible Gestaltung von Arbeitszeit.

Die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern ist der FAMK wichtig. Das Angebot an zahlreichen Teilzeitmodellen trägt der Vereinbarkeit von Beruf und Familie Rechnung.

Zahlen und Fakten		
	2017	2016
Mitarbeiter (Stichtag 31.12.)	40	31
davon im Innendienst	40	31
im angestellten Außendienst	0	0
Auszubildende	1	0
Anteil Frauen	73%	71%
Anteil Männer	27%	29%
Teilzeitquote gesamt	28%	23%
Akademiker Innendienst (ohne Auszubildende)	8%	6%
Durchschnittsalter Innendienst (ohne Auszubildende; Durchschnitt in Jahren)	48,5	50,5
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit Innendienst (ohne Auszubildende; Durchschnitt in Jahren)	15,3	18,5

Die Dauer der Betriebszugehörigkeit und die geringe Fluktuationsquote zeigen, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im hohen Maße mit dem Verein identifizieren und ihn als attraktiven Arbeitgeber mit guten sozialen Leistungen wahrnehmen.

Lagebericht

Ausbildung im Innendienst

Im Geschäftsjahr beschäftigte sich die FAMK erstmals mit dem Thema Ausbildung. Um die Inhalte des Ausbildungsrahmenplans der IHK im Berufsbild „Kaufrau/Kaufmann für Versicherungen und Finanzen“ adäquat zu vermitteln, erfolgte im Rahmen der Verbundausbildung eine vertragliche Verzahnung der FAMK als Ausbildungsleitbetrieb mit der INTER Kranken als Ausbildungspartnerbetrieb. Somit konnte die FAMK als anerkannter Ausbildungsbetrieb bei der IHK Frankfurt am Main eingetragen werden.

Die Berufsausbildung bei der FAMK startete zum 01.08.2017 mit einer Auszubildenden. Die Ausbildung bei der FAMK soll in den folgenden Geschäftsjahren weiter vorangetrieben werden, damit die FAMK sich als Ausbildungsbetrieb in der Region etablieren und den Fachkräftenachwuchs über die eigene Ausbildung gewährleisten kann.

Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

An dieser Stelle dankt der Vorstand ausdrücklich allen Beschäftigten für ihren Einsatz im vergangenen Jahr.

Lagebericht

Risikomanagement

Ziele des Risikomanagements

Die FAMK ist im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit laufend einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Ziel des Vorstandes ist, diese Risiken durch eine aktive Risikosteuerung beherrschbar zu machen, um die nachhaltig positive Entwicklung des Unternehmens dauerhaft sicherzustellen.

Gemäß § 26 Abs. 1 VAG müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames Risikomanagementsystem verfügen, das in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist. Das Risikomanagementsystem muss die Strategien, insbesondere eine auf die Steuerung des Unternehmens abgestimmte Risikostrategie, Prozesse und interne Meldeverfahren umfassen, die erforderlich sind, um Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten.

Das verbindende Element der Unternehmenssteuerung und des Risikomanagements der FAMK ist das Risiko- und das Unternehmenscontrolling. Das Planungs- und Controlling-System zur strategischen und zur operativen Steuerung der FAMK ist integraler Bestandteil des Governance-Systems.

Das Risikomanagementsystem der FAMK umfasst sowohl die Risikosteuerung und -überwachung als auch die regelmäßige Berichterstattung über die durchgeführten Aktivitäten und Vorsorgemaßnahmen zur Risikobeherrschung und deren Ergebnisse. Damit soll sichergestellt werden, dass bestandsgefährdende, aber auch neue Risiken frühzeitig identifiziert, bewertet und in den bestehenden Steuerungskreislauf integriert werden.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Methoden und Verfahren zur risikoorientierten Unternehmenssteuerung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die FAMK auch zukünftig die steigenden Herausforderungen eines sich immer schneller verändernden Marktes erfolgreich meistern und die Risiken aus ihren Geschäftsaktivitäten zielgerichtet steuern kann.

Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements

Vorstand

Der Vorstand der FAMK ist insbesondere verantwortlich für die Festlegung der Geschäftsstrategie und der daraus abgeleiteten Risikostrategie. Im Zuge dessen legt er Leitlinien für das Risikomanagement und für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, kurz: ORSA) fest. Er gibt die Risikotoleranz der FAMK vor, überwacht die Einhaltung der Risikotragfähigkeit und das Risikoprofil und entscheidet bei wesentlichen risikorelevanten Ad-hoc-Ereignissen.

Lagebericht

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die intern verantwortliche Person für die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) der FAMK ist die Bereichsleitung Unternehmensplanung / Risikomanagement (UP/RM).

Die konzernweite Koordination der Risikomanagementaktivitäten sowie der Aktivitäten rund um die Säule 1 (Solvabilitätskapitalanforderungen) und die Säule 3 (Berichterstattung) von Solvency II ist die Aufgabe des Bereichs UP/RM.

Die intern verantwortliche Person für die URCF analysiert in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen regelmäßig die Gesamtrisikosituation der FAMK und stellt die unternehmensweite Abstimmung zu aktuellen Risikothemen sicher. Sie ermittelt die Solvabilitätssituation gemäß EIOPA-Standardformel (Säule 1) und die Risikotragfähigkeit (Säule 2). Außerdem ist sie sowohl für das Meldewesen (Säule 3) als auch für die Durchführung des ORSA verantwortlich (EIOPA: European Insurance and Occupational Pensions Authority – Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung).

Die regelmäßige Berichterstattung über die Risikosituation der FAMK durch die intern verantwortliche Person für die URCF erfolgt an das nachfolgend beschriebene Risikokomitee sowie an den Gesamtvorstand der FAMK, der den Aufsichtsrat unterrichtet, und an die Aufsichtsbehörde.

Durch zahlreiche Veranstaltungen und die Durchführung interner Weiterbildungsmaßnahmen rund um Solvency II fördert die intern verantwortliche Person für die URCF aktiv die laufende Weiterentwicklung der Risikokultur.

Zentrale Risikomanagement-Organisation

Mittelpunkt der zentralen Risikomanagement-Organisation der FAMK ist das vom Vorstand einberufene Risikokomitee unter Leitung der intern verantwortlichen Person für die URCF der FAMK.

Risikokomitee-Mitglieder sind Fach- und Führungskräfte aus Bereichen mit Aufgabenschwerpunkten in der Risikosteuerung, der Verantwortliche Aktuar und die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen URCF, Compliance-Funktion, interne Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion bei der FAMK. Die Compliance- und die interne Revisionsfunktion nehmen dabei im Risikokomitee eine beratende Rolle ein.

Im Risikokomitee erfolgt die regelmäßige Bewertung und Beratung der Risikosituation der FAMK, die Entwicklung von Maßnahmen zur Steuerung der Risikosituation, die Empfehlung von Maßnahmen an den Vorstand und nach Entscheidung das laufende Umsetzungscontrolling.

Ebenfalls Bestandteil der zentralen Risikomanagement-Organisation ist das Anlage-Komitee als wesentliches und zentrales Element der Kapitalanlagesteuerung.

Dezentrale Risikomanagement-Organisation

Zusätzlich zur zentralen Risikomanagement-Organisation verfügt die FAMK über eine dezentrale Risikomanagement-Organisation mit dezentralen Risikobeauftragten (DRB) und bereichsübergreifenden Arbeitskreisen zu den Themen Planung, Steuerung und Risikobewertung.

Lagebericht

Mit Hilfe der DRB aus den Fachbereichen findet das spezifische Fachwissen der operativ tätigen Bereiche Eingang in das Risikomanagement. Neben der regelmäßigen Identifikation und Bewertung der Einzelrisiken beobachten die DRB laufend die Risiken in ihren Bereichen. Über die regelmäßige Risikoinventur hinaus nutzen die DRB bei Vorliegen bedenklicher Entwicklungen in den Fachbereichen die Möglichkeit der außerordentlichen Berichterstattung an die intern verantwortliche Person für die URCF und ggf. die ebenfalls betroffene Schlüsselfunktion.

Interne Revision des Risikomanagementsystems

Die Interne Revision der FAMK ist aufgrund ihrer allgemeinen Aufgabenstellung und ihrer prozessunabhängigen Position zuständig für die unternehmensinterne Prüfung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems.

Im Geschäftsjahr wurde projektbegleitend ALADIN, das DV-Großprojekt zur Ablösung der bestehenden Bestands- und Leistungssystem, durch die Interne Revision geprüft.

Risikostrategie

Aus den vom Vorstand verabschiedeten geschäftspolitischen Zielen wird die Risikostrategie abgeleitet, die sich an der vorhandenen Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der vom Vorstand gerade noch akzeptierten Ertragsvolatilität der FAMK orientiert. Mit dem Ziel der jederzeitigen Erfüllung interner und externer Ansprüche wurden vom Vorstand für die FAMK mehrere Zielgrößen festgelegt, die zur risikoorientierten Steuerung im jeweiligen Berichtszeitraum und zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eingesetzt werden. Die Einhaltung der Zielgrößen wird laufend im Risikokomitee und im Anlage-Komitee überwacht.

Risikobewertung nach Solvency II – Säule 1

Solvabilitätssituation

Zur Ermittlung der Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderung gemäß EIOPA-Standardformel für den jeweiligen Bewertungsstichtag und die regelmäßigen Erwartungs- und Planungsrechnungen setzt die FAMK ein eigenes quantitatives Berechnungsmodell ein, das FAMK Mehrwert-Modell (FMM). Darin wird der ganzheitliche Planungs- und Risikomanagementprozess der FAMK abgebildet.

Die Berechnungen im FMM basieren auf dem inflationsneutralen Bewertungsverfahren.

Risikobewertung nach Solvency II – Säule 2

Die intern verantwortliche Person für die URCF initiiert und koordiniert die regelmäßige Pflege und Aktualisierung der Risikokataloge. Die nachfolgend beschriebene Risikoinventur durch die DRB erfolgt in enger Abstimmung mit den Bereichsleitern, die für die Freigabe der Risiken in der FAMK Risikomanagement-Software (FRS) verantwortlich sind.

Lagebericht

Risikoidentifikation

Bei der FAMK werden Risiken im Rahmen einer halbjährlichen Risikoinventur identifiziert. Die Identifikation der Risiken erfolgt durch die DRB in den Fachbereichen. Die Risiken werden für alle relevanten Managementprozesse nach Risikoarten zusammengefasst und über die FRS nach einheitlichen Kriterien abgebildet. Dabei werden in der FRS Risikobezugsgrößen definiert sowie interne und externe Risikoursachen dargestellt.

Risikobewertung

Alle identifizierten Risiken werden von den DRB anhand unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe wie Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldanalysen quantitativ bewertet. Risiken, die sich nicht auf Basis von langjährigen Zahlenreihen und statistischen Entwicklungen messen lassen, insbesondere operationelle Risiken, werden mittels Expertenschätzung beurteilt.

Die Risiken werden in eine Matrix aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungshöhe eingruppiert. Das Produkt aus den beiden vorgenannten Einzelbewertungen ergibt den Erwartungswert des Risikos. Für die Klassifizierung der Risiken legt die FAMK hinsichtlich der Relevanz Wesentlichkeitsschwellen fest. Hierdurch werden Risiken herausgefiltert, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig schädigen können und deshalb erhöhter Managementaufmerksamkeit bedürfen.

Risikosteuerung und -überwachung

Ebenso wichtig wie die Identifikation und Bewertung von Risiken sind klare Richtlinien und Vorgaben zur Ergreifung von geeigneten Gegenmaßnahmen zu den identifizierten Risiken. Die Risikosteuerung und die laufende Risikoüberwachung erfolgt bei der FAMK sowohl zentral als dezentral. Die DRB sind für die Analyse und Steuerung der Risiken in den operativen Geschäftsbereichen zuständig. Als Instrument zur Abbildung und zur Umsetzungsüberwachung von verabschiedeten Maßnahmen nutzen die DRB ebenfalls die FRS, die auch das Hinterlegen entsprechender Risikokennzahlen und Limite vorsieht.

Ad-hoc-Risikomeldungen

In eilbedürftigen Fällen zeigen die DRB bei der intern verantwortlichen Person für die URCF ad hoc bestandsgefährdende oder neue, als wesentlich beurteilte Risiken an.

Risikotragfähigkeit im risikoorientierten Steuerungssystem

Die Summe der Erwartungswerte für den Eintritt der in der FRS erfassten Risiken definiert das Risikopotential im risikoorientierten Steuerungssystem. Die Auslastung der vom Vorstand festgelegten Risikolimite wird laufend im Risikokomitee und Anlage-Komitee überwacht.

Lagebericht

Risikoberichterstattung und Berichterstattung nach Solvency II – Säule 3

Das bei der FAMK installierte Melde- und Berichtswesen basiert sowohl auf der fachlichen Verantwortung der Schlüsselfunktionen und der DRB als auch auf klar definierten Meldewegen. Die Prozesse im Zusammenhang mit dem qualitativen und quantitativen Berichtswesen in Säule 3 sind Bestandteile der Risikomanagementprozesse.

Interne Kommunikation und Berichterstattung

Die DRB unterrichten die intern verantwortliche Person für die URCF im Rahmen der Risikoinventur sowie gegebenenfalls ad hoc über die Entwicklung der Risiken der Fachbereiche.

Die intern verantwortliche Person für die URCF berichtet regelmäßig im Risikokomitee und an den Vorstand über die aktuelle Risikosituation bzw. Solvabilitätssituation. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden ebenfalls im Risikokomitee präsentiert und diskutiert. Bei signifikanten Veränderungen der Risikosituation und bei besonderen Schadenfällen ist die sofortige Berichterstattung an den Gesamtvorstand sichergestellt. Außerdem werden die Compliance- und die interne Revisionsfunktion regelmäßig informiert.

Berichterstattung an die Aufsicht

Die regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung unter Solvency II umfasst

- einen jährlichen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report – SFCR),
- einen regelmäßigen aufsichtlichen Bericht (Regular Supervisory Report – RSR),
- jährliche und vierteljährliche quantitative Berichtsformulare (Jahresmeldung / Quartalsmeldung) und
- einen Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht).

Im Rahmen der Quartalsmeldungen wird jeweils die vierteljährliche einzureichende quantitative EZB-Statistik über die BaFin-Meldeplattform an die Bundesbank übermittelt.

Berichterstattung an die Öffentlichkeit

Die FAMK veröffentlicht neben dem jährlichen Geschäftsbericht – bestehend aus Jahresabschluss und Lagebericht – den SFCR auf ihrer Webseite.

Lagebericht

ORSA-Durchführung

Gemäß § 27 Abs. 1 VAG gehört zu einem Risikomanagementsystem eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), die Versicherungsunternehmen regelmäßig sowie im Fall wesentlicher Änderungen in ihrem Risikoprofil unverzüglich vorzunehmen haben. Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung muss fester Bestandteil der Geschäftsstrategie des Unternehmens sein und kontinuierlich in die strategischen Entscheidungen einfließen.

ORSA ist ein wichtiges Bindeglied zwischen der Unternehmenssteuerung und dem Risikomanagement und bildet ein Scharnier zwischen den drei Säulen von Solvency II. Als Instrument der Selbsteinschätzung unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie beinhaltet der ORSA der FAMK insbesondere

- die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen,
- die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Beurteilung der Angemessenheit der Standardformel bei der Abbildung des Risikoprofils,
- die Ermittlung und Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs,
- die Beurteilung der Signifikanz möglicher Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung des Solvabilitätskapitalbedarfs zugrunde liegen,
- die Durchführung von Szenarioanalysen und
- Aussagen zu Erkenntnissen und möglichen Entscheidungen sowie Maßnahmen aus dem ORSA.

Der regelmäßige ORSA-Prozess der FAMK wird jährlich durchgeführt. Hierbei ist durch die zeitliche Synchronisierung des regelmäßigen ORSA und der Mehrjahresplanung die enge Verknüpfung von Risikomanagement und mittelfristiger Unternehmenssteuerung sichergestellt. Ein nicht regelmäßiger ORSA wird immer dann eingeleitet, wenn seit dem letzten ORSA-Prozess signifikante Änderungen des Risikoprofils zu verzeichnen sind.

Versicherungstechnische Risiken

Im Zusammenhang mit den versicherungstechnischen Risiken sind die Beitragskalkulation und die Risikovorsorge von zentraler Bedeutung.

Bei der FAMK werden die Beiträge mit vorsichtigen Rechnungsgrundlagen und den erforderlichen Sicherheiten kalkuliert, um die dauerhafte Erfüllbarkeit aller vertraglichen Verpflichtungen während der gesamten Versicherungsdauer sicherzustellen. Dabei werden für jeden Tarif zumindest jährlich die erforderlichen Versicherungsleistungen mit den kalkulierten verglichen sowie die kalkulierten Sterbewahrscheinlichkeiten den zuletzt durch die BaFin veröffentlichten gegenübergestellt; für die Tarife nach Art der Lebensversicherung ist dies gemäß § 155 Abs. 3 u. 4 VAG gesetzlich vorgeschrieben. Bei einer Abweichung oberhalb der gesetzlichen Schwellenwerte können bzw. müssen die Beiträge überprüft werden. Im Zuge einer erforderlichen Nachkalkulation der Beiträge werden dann auch die übrigen unten aufgeführten Rechnungs-

Lagebericht

grundlagen überprüft und gegebenenfalls an die geänderten Verhältnisse angepasst. Sowohl der Verantwortliche Aktuar als auch der unabhängige mathematische Treuhänder bestätigen unter Berücksichtigung von ausreichenden Sicherheiten die Angemessenheit sämtlicher für die Kalkulation herangezogener Rechnungsgrundlagen.

Darüber hinaus werden neue Tarife der FAMK durch den mathematischen Treuhänder geprüft und erst nach dessen Unbedenklichkeitserklärung eingeführt, um das Risiko einer gesetzlichen Haftung gemäß § 155 Abs. 3 Satz 4 VAG zu mindern.

Derzeit besteht auf Branchenebene aufgrund mehrerer anhängiger Prozesse das Rechtsrisiko der Unwirksamkeit von Beitragsanpassungen wegen Zweifeln an der Unabhängigkeit des Treuhänders und dem notwendigen Umfang der Begründung von Beitragsanpassungen. Gegen das Unternehmen sind bisher keine diesbezüglichen Gerichtsverfahren angestrengt worden. Da derzeit noch keine höchstrichterliche Rechtsprechung existiert, kann noch nicht abgeschätzt werden, ob und in welchem Umfang Auswirkungen eintreten werden. Das Risiko wird in die standardmäßige Überwachung aufgenommen.

Krankheitskostenrisiko

Das Risiko von Verlusten oder ungünstigen Veränderungen der Versicherungsleistungen, das aus der Veränderung der Höhe oder des Trends der Krankheitshäufigkeiten entsteht, wird als Krankheitskostenrisiko bezeichnet. Bei der Krankenversicherung ist außerdem das Risiko aus einer anders als erwartet verlaufenden Entwicklung der Ausgaben für medizinische Behandlungen zu berücksichtigen.

Die FAMK geht auch für die Zukunft von einer weiteren Verbesserung der medizinischen Behandlungsmöglichkeiten und einer damit einhergehenden Kosteninflation im Gesundheitswesen aus. Das Verhältnis der erforderlichen zu den kalkulierten Versicherungsleistungen wird deshalb jährlich überprüft. Für das Neugeschäft und für Vertragsänderungen bestehen Annahmerichtlinien, um risikogerechte Beiträge sicherzustellen.

Langlebigkeitsrisiko

Das Langlebigkeitsrisiko ist das Risiko, dass eine versicherte Person länger lebt als der Beitragskalkulation zugrunde gelegt wurde.

Die Sterblichkeitsentwicklung in der privaten Krankenversicherung wird vom PKV-Verband fortlaufend systematisch überwacht. Veränderungen bei der Sterblichkeit führen zeitnah zu einer neuen PKV-Sterbetafel, die von der Aufsichtsbehörde veröffentlicht wird. Die FAMK verwendet bei jeder Neu- und Nachkalkulation (Beitragsanpassung) die jeweils aktuellste Fassung der jährlich veröffentlichten PKV-Sterbetafel.

Stornorisiko

Das Stornorisiko ist das Risiko von Verlusten oder Veränderungen der Verpflichtungen infolge einer Veränderung der Stornowahrscheinlichkeiten bzw. des Stornoverhaltens.

Die von der FAMK im Rahmen der Kalkulation verwendeten Stornotafeln werden jährlich einer Überprüfung unterzogen und, falls notwendig, dem veränderten Stornoverhalten angepasst. Für

Lagebericht

Verträge in der Krankheitskostenvollversicherung, die ab dem 01.01.2009 abgeschlossen wurden, gilt, dass beim Wechsel eines Versicherten zu einem anderen Krankenversicherungsunternehmen der Teil der Alterungsrückstellung, der dem Leistungsumfang des sog. „Basistarifs“ entspricht, an das andere Unternehmen übertragen wird. Durch die Mitgabe des Übertragungswertes wird nur noch ein geringer Teil der kalkulatorischen Alterungsrückstellung an das verbleibende Kollektiv vererbt. Die FAMK verwendet zur Finanzierung des Übertragungswertes ein Berechnungsverfahren, in dem unter Berücksichtigung der veränderten Vererbung die kalkulatorischen Stornowahrscheinlichkeiten entsprechend abgesenkt werden.

Rechnungszinsrisiko

Das Rechnungszinsrisiko besteht darin, dass das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen nicht ausreicht, um die kalkulatorisch unterstellte Verzinsung zu erwirtschaften.

Der Höchstrechnungszins in der privaten Krankenversicherung für die Beitragsberechnung und die Berechnung der Alterungsrückstellung liegt gemäß VAG und Kalkulationsverordnung (KVAV) bei 3,5% und wurde bei der Kalkulation der geschlechtsabhängig kalkulierten Tarife (Bisex-Tarife) bis zum Einsetzen der gegenwärtigen Niedrigzinsphase langjährig verwendet.

Gegenüber der tatsächlich erwirtschafteten Verzinsung der Kapitalanlagen ist für die Festlegung des Rechnungszinses ein angemessener Abschlag zu verwenden. Die Prüfung, ob der Ansatz des Rechnungszinses angemessene Sicherheiten enthält, erfolgt einmal jährlich im Rahmen der Beitragsanpassung durch den Verantwortlichen Aktuar mit anschließender Zustimmung durch den unabhängigen mathematischen Treuhänder. Der Rechnungszins wird dabei mittels des Verfahrens zur Ermittlung des aktuariellen Unternehmenszinses (AUZ) überprüft. Das AUZ-Verfahren wurde von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde zum Nachweis eines ausreichenden unternehmensindividuellen Rechnungszinses entwickelt.

Für die geschlechtsunabhängig kalkulierten Tarife (Unisex-Tarife) wurde bei der FAMK bereits bei Tarifeinführung ein Rechnungszins deutlich unter 3,5 % angesetzt. Ein Absenkungsbedarf darüber hinaus ist zurzeit nicht erkennbar.

Die über den Rechnungszins hinaus erwirtschafteten Kapitalanlagerenditen werden fast vollständig zur Beitragsermäßigung im Alter verwendet.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko ist das Risiko, das aus einer anders als erwartet verlaufenden Entwicklung des Kostenergebnisses resultiert.

Die Entwicklung der Kosten wird quartalsweise überprüft. Veränderungen werden sukzessive im Rahmen von Beitragsanpassungen in der Beitragskalkulation berücksichtigt.

Risiko Geschlechterzusammensetzung bei geschlechtsunabhängig kalkulierten Tarifen

Bei den Unisex-Tarifen werden für Männer und Frauen einheitliche Beiträge erhoben. Dadurch kann es zu einer Abweichung der tatsächlichen von der kalkulatorisch angesetzten Geschlechterzusammensetzung kommen. Bei der Ermittlung der Geschlechterzusammensetzung

Lagebericht

zung sind auch Tarifwechsel von den Bisex-Tarifen in die neuen Unisex-Tarife zu berücksichtigen, die zu Änderungen des jeweiligen Geschlechteranteils führen können.

Die FAMK simuliert mögliche Tarifwechselbewegungen und legt auf dieser Grundlage die kalkulatorische Geschlechterzusammensetzung mit angemessenen Sicherheiten fest.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft in Höhe von T€22.423 bestehen an Versicherungsnehmer und Abrechnungsstellen (Beihilfeforderungen). Davon sind T€ 192 älter als 90 Tage. Zur Risikovorsorge wurden diese Forderungen mit 11,0% wertberichtigt.

Risiken aus Kapitalanlagen

Bei der FAMK, die für ihre Kunden die langfristige Absicherung von individuell nicht finanzierbaren Risiken übernimmt, ist Sicherheit das Kernelement der Risikostrategie. Dies stellt hohe Ansprüche an die Finanzkraft des Unternehmens und damit insbesondere an das Management der Kapitalanlagen.

Die interne Kapitalanlagerichtlinie gibt den Rahmen des Kapitalanlagemanagements vor. Sie beschreibt den Investmentprozess, die risikoreduzierenden Maßnahmen und die Organisationsstruktur. Die grundsätzliche Ausrichtung der Kapitalanlagen ist entsprechend der Unternehmensleitlinie auf Sicherheit abgestellt. Unter dieser Vorgabe zielt sie auf eine möglichst hohe Rentabilität ab, die bei jederzeit ausreichender Liquidität und unter angemessener Diversifikation erreicht werden soll.

Die Entwicklung der Kapitalanlagen wird kontinuierlich von mehreren Bereichen überwacht:

- Das Risikokomitee prüft die Auswirkungen von Kapitalanlageentscheidungen auf die Risikolage der Gesellschaft.
- Die Unternehmensplanung hat die Erreichbarkeit der Unternehmensziele unter Berücksichtigung der Kapitalanlageergebnisse im Fokus.
- Das Anlage-Komitee berät über die Ertrags- und Risikosituation des Unternehmens und trifft allgemeingültige Anlageentscheidungen. Dabei wird die Wechselwirkung zwischen Kapitalanlage und Versicherungstechnik berücksichtigt, um die optimale Ausrichtung der Kapitalanlagestruktur zu gewährleisten.
- Das Kapitalanlagecontrolling überwacht die Umsetzung der strategischen Vorgaben für Kapitalanlagen und achtet auf die Einhaltung der risikobegrenzenden internen Anlagelimits. Zusätzlich wird die Entwicklung des Portfolios laufend analysiert und darüber berichtet.

Lagebericht

Die konsequente Umsetzung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften wird durch ein qualifiziertes Kapitalanlagemanagement, eine perspektivische Kapitalanlagepolitik und organisatorische Maßnahmen, wie die klare Trennung von Portfoliomanagement, Abwicklung und Risikocontrolling, sichergestellt. Derivative Finanzinstrumente und strukturierte Produkte werden strikt nach den dafür geltenden besonderen Bestimmungen behandelt und stehen unter ständiger Beobachtung. Sie werden zur Absicherung von Marktpreisrisiken und in Einzelfällen zur Ertragsvermehrung eingesetzt.

Investmentprozess

Das Asset-Liability-Management gewährleistet eine ganzheitliche Steuerung des Unternehmens. Der Investmentprozess ist mit der Unternehmenssteuerung verknüpft. Die Kapitalanlageplanung ist in die Unternehmensplanung integriert und das Kapitalanlagecontrolling ist in die laufenden Risikomanagementverfahren eingebunden.

Der Investmentprozess beginnt mit einer klaren Zielsetzung für die Analysen des Asset-Liability Managements. Aus den Ergebnissen des Asset-Liability-Managements wird die Anlagestrategie für die kommenden Jahre erarbeitet, die eine Zielstruktur je nach Risikosituation der Gesellschaft und je nach Einschätzung der Kapitalmärkte vorgibt. Im Rahmen der Kapitalanlageplanung wird die Anlagestrategie für die kommenden Jahre im Kontext der Unternehmensergebnisse umgesetzt und die nötigen Maßnahmen, die zur angestrebten Struktur des Kapitalanlagebestandes führen und die gewünschten Ergebnisse erreichen können, identifiziert und bewertet. Dabei werden eindeutige und messbare Zielgrößen festgelegt. Im Anlage-Komitee unter Teilnahme des Vorstands, des Verantwortlichen Aktuars, der versicherungsmathematischen Funktion, Vertretern des Kapitalanlagecontrollings, des Kapitalanlagen Asset-Managements, des Risikomanagements und des Rechnungswesens werden die konkreten Anlagebeschlüsse gefasst. Die beschlossenen Transaktionen werden vorschriftsgemäß durchgeführt und strikt überwacht. Das empfängerorientierte Kapitalanlagereporting berichtet zeitnah über die Entwicklung der einzelnen Risikopotenziale und stellt mittels Szenariorechnungen die zukünftigen Kapitalanlageergebnisse in unterschiedlichen Kapitalmarktsituationen dar. Darüber hinaus werden interne Stresstestberechnungen durchgeführt, die an die früheren BaFin-Stresstests angelehnt sind. Auf Unternehmensebene werden im Rahmen des ORSA verschiedene Szenarien mit ungünstiger Marktentwicklung simuliert und deren Auswirkungen analysiert.

Grundlagen dieses Prozesses sind eine klare Organisationsstruktur und die systemtechnische Ausstattung, die speziell auf die Verwaltung von Kapitalanlagen bei Versicherungsunternehmen ausgerichtet ist. Aufgrund der einheitlichen Datenbasis und einer zentralen Software für den Kapitalanlagebereich sind flexible Ad-hoc-Auswertungen jederzeit möglich.

Das FAMK Mehrwert-Modell führt das Risiko- und das Unternehmenscontrolling auf einer einheitlichen Datenbasis zusammen. Es wird direkt von der Kapitalanlage-Software befüllt.

Der größte Teil der Kapitalanlagen der FAMK entfällt gemäß der Kapitalanlagestrategie auf Zinsanlagen (Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen). Als weitere Kapitalanlagen befinden sich Alternative Anlagen und kurzfristige Einlagen bei Kreditinstituten im Bestand. Unter Alternativen Anlagen fasst die FAMK Immobilien, Infrastrukturanlagen, nicht notierte Unterneh-

Lagebericht

mensbeteiligungen (Private Equity) und nicht notierte Unternehmensdarlehen (Private Debt) zusammen. Entsprechend der Anlagen sind die folgenden Risiken zu überwachen.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko stellt die größte Risikoposition im Bereich der Kapitalanlagerisiken dar. Es ergibt sich aus möglichen negativen Zins- und Aktienkursänderungen sowie der Entwicklung weiterer preisbeeinflussender Faktoren, die sich auf den Zeitwert von Kapitalanlagen auswirken.

Es unterteilt sich daher in die folgenden Marktrisiken:

Zinsänderungsrisiko

Verändern sich die Zinsen am Kapitalmarkt, hat dies Einfluss auf den Wert der Zinsanlagen im Bestand des Unternehmens. Steigen die Zinsen am Kapitalmarkt, sinken die Werte der Zinsanlagen im Bestand und umgekehrt. Derivative Finanzinstrumente, die als Bestandteil von strukturierten Zinsprodukten enthalten sind, können sich davon abweichend verhalten. Der Entwicklung des Zinsniveaus kommt eine erhebliche Bedeutung zu. Die folgenden Ergebnisse einer Sensitivitätsanalyse bestätigen dies:

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Zinsanlagen		
Zinsänderung	2017	2016
	T€	T€
+ 100 Basispunkte	-32.795	-35.937
- 100 Basispunkte	41.286	45.405

Bei unbedingten Termingeschäften, wie zum Beispiel Vorkaufgeschäften auf Zinsanlagen, besteht das Risiko, dass ein Abschluss zu einem späteren Zeitpunkt vorteilhafter gewesen wäre als der Kauf per Termin. Andererseits wurde das zum Zeitpunkt des Abschlusses herrschende Zinsniveau für die Dauer des Vorkaufs gesichert. Aufgrund der Ausgestaltung der Vorkäufe mit kurzen Laufzeiten wird das Risiko von Zinsänderungen bei diesen Produkten als nicht wesentlich eingestuft.

Bei einer Änderung des Kapitalmarktzinses entwickeln sich die Zeitwerte von zinssensitiven Aktiva und zinsforderndem Fremdkapital gegenläufig. Deshalb wird die Asset-Liability-Betrachtung verstärkt in den Fokus der Kapitalanlageentscheidungen gestellt.

Aktienkursrisiko

Neben den Kursveränderungen von börsennotierten Aktien werden hierunter die Wertveränderungen von nicht notierten Unternehmensbeteiligungen, von nicht notierten Unternehmensdarlehen und von Infrastrukturanlagen betrachtet. Die Unternehmensdarlehen werden im Aktienstresstest berücksichtigt, weil es sich um Darlehen an kleine und mittelgroße Unternehmen

Lagebericht

ohne öffentliches Rating handelt, deren Bonität an der Grenze zwischen Investment Grade und Non Investment Grade eingestuft wird. Diese Anlageform kann auch nachrangige Darlehen und eigenkapitalähnliche Instrumente beinhalten. Dadurch, dass das Unternehmen ausschließlich über Fonds in diese Unternehmensdarlehen investiert, reduzieren sich die Risiken durch eine breite Streuung und Ausgleichseffekte über verschiedenen Branchen, Länder und Investitionszeitpunkte hinweg. Dennoch hängt die Rendite dieser Anlageklasse zumindest teilweise vom Erfolg der Unternehmen ab. Die entsprechenden Fonds werden deswegen dem Aktienrisiko zugeordnet.

Sinken die Preise dieser Anlageprodukte, führt dies zu Marktwertverlusten und kann in Folge zu Aufwendungen führen.

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Aktien		
Aktienkursänderung	2017	2016
	T€	T€
+ 30 %	5.465	402
- 30 %	-5.465	-402

Immobilienrisiko

Immobilienpreise können sich regional sehr unterschiedlich verhalten. Durch den festen Bezug zum Standort sind sie abhängig von volkswirtschaftlichen, geopolitischen, umweltbezogenen und demografischen Entwicklungen. Aus diesem Grunde strebt die FAMK eine breite Streuung der Objekte an und investiert in diese Assetklasse ausschließlich über Fonds.

Aus sinkenden Immobilienpreisen resultieren Marktwertverluste, die zu Aufwendungen führen können.

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Immobilien		
Immobilienpreisänderung	2017	2016
	T€	T€
+ 25 %	1.614	1.440
- 25 %	-1.614	-1.440

Fremdwährungsrisiko

Das Wechselkursrisiko beschreibt die negativen Auswirkungen von Devisenkursänderungen. Der Anteil der Kapitalanlagen, der in Fremdwährung investiert ist, ist stark begrenzt. Zinsanlagen dürfen ausschließlich in Euro und zu einem kleinen Teil in Dänische Kronen angelegt werden. Im Bereich der Alternativen Anlagen sind Investitionen in Fremdwährungen Voraussetzung für globale Anlagestrategien und tragen zur Diversifikation bei. Die folgende Tabelle weist die Auswirkung auf die Kapitalanlagen aus:

Lagebericht

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung bei Fremdwährungen		
Währungskursveränderung	2017	2016
	T€	T€
+ 25 %	2.951	3.908
- 25 %	-2.951	-3.908

Kreditrisiko

Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko fasst das Ausfall- und das Spreadsrisiko einer Zinsanlage zusammen. Es beschreibt zum einen die Gefahr, dass ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, und zum anderen die Gefahr einer schlechteren Bonitätseinstufung des Emittenten, was einen höheren Risikoabschlag bei der Bewertung zur Folge hat. Die Einschätzung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten erfolgt mittels der Ratings von anerkannten externen Agenturen. Zusätzlich wird in einem internen, produktspezifischen Rating-Modell für jede Einzelanlage eine Ratingnote ermittelt. Die Aktualisierung der Ratings erfolgt kontinuierlich.

Zinsanlagen nach Ratingklassen*		
Anteile an den gesamten Zinsanlagen	2017	2016
	%	%
AAA	41,2	39,8
AA	37,0	35,7
A	9,4	11,4
BBB	8,0	8,8
BB	0,2	0,2
B oder schlechter	0,0	0,0
ohne Rating	4,2	4,1
Durchschnittsrating der Zinsanlagen mit Rating (ermittelt mit der Methode Moody´s WARF)	AA-	AA-
Durchschnittsrating der Zinsanlagen mit Rating (ermittelt mit der Methode von Solvency II)	AA	A

* enthält Anlagen in Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen / Aufteilung anhand der zweitbesten Ratingnote der ausgewählten externen Rating-Agenturen

Wertverluste bei Zinsanlagen sind als vorübergehend zu betrachten, solange aufgrund der Bonität bei Endfälligkeit von einer Rückzahlung zum Nennwert auszugehen ist. Dies ist bei Zinsanlagen mit einem Rating im Bereich des Investment Grade der Fall.

Wegen der sicherheitsorientierten Anlagepolitik handelt es sich bei einem großen Teil der Zinsanlagen um Pfandbriefe und Staatsanleihen bzw. Anleihen staatsnaher Emittenten. Grundsätzlich wird durch die Festlegung von Mindestratings und strengen Limiten pro Anlageart, Emittent und Kontrahent eine Konzentration gleichartiger Risikofaktoren vermieden.

Lagebericht

Zinsanlagen nach Anlageart*		
Anteil an den gesamten Zinsanlagen	2017	2016
	%	%
Pfandbriefe	50,2	53,3
Staatsanleihen/ staatsgarantierte Anleihen	18,2	17,9
Erstrangige Anleihen staatsnaher Unternehmen	29,4	25,4
Erstrangige Anleihen Banken	2,0	3,2
Ernstrangige Anleihen sonstiger Unternehmen	0,0	0,0
Nachrangige Zinsanlagen	0,2	0,2
Darlehen an Privatpersonen	0,0	0,0

* enthält Anlagen in Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko beschreibt die Gefahr von höheren Verlusten durch Zahlungsausfälle aufgrund von Klumpenrisiken. Besonders hohe Anlagevolumina bei einem Geschäftspartner, in einer Region, in einer Branche oder in eine Anlagestrategie erhöhen die Gefahr von bedeutenden Verlusten. Zur Steuerung dieses Risikos wurden u.a. Obergrenzen pro Emittent für besicherte und unbesicherte Zinsanlagen festgelegt. Darüber hinaus werden Zinsanlagen pro Land in Abhängigkeit von der aktuellen Bonität und von der volkswirtschaftlichen Situation begrenzt. Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass das Unternehmen überwiegend auf dem Heimatmarkt Deutschland und in den wirtschaftlich wichtigsten Ländern des EWR investiert.

Kapitalanlagen nach Land						
	Anteil Buchwert an den Kapitalanlagen in %	Zinsanlagen				Sonstige
		Buchwert	Staatsrisiko	Pfandbriefe	Unbesichert	
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Anteil Anlageklassen an Buchwert		100,0%	42,8%	45,1%	2,0%	10,2%
Deutschland	24,1%	73.259	22.000	39.500	2.500	9.259
Frankreich	14,1%	42.976	18.230	24.746	0	0
Luxemburg	11,5%	35.160	11.466	2.000	0	21.694
Belgien	11,1%	33.932	33.932	0	0	0
Niederlande	8,1%	24.587	21.100	3.487	0	0
Spanien	7,3%	22.223	5.940	16.284	0	0
Großbritannien	7,2%	21.855	0	21.855	0	0
Italien	6,0%	18.354	0	18.354	0	0
Dänemark	3,6%	10.922	0	10.922	0	0
Österreich	2,8%	8.500	5.000	0	3.500	0
Tschechische Republik	2,5%	7.466	7.466	0	0	0
Polen	1,7%	5.183	5.183	0	0	0
Gesamtergebnis	100,0%	304.416	130.317	137.147	6.000	30.953

Lagebericht

Ausfallrisiko

Das (Gegenpartei-)Ausfallrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein Kontrahent seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder schwebende Geschäfte nicht erfüllt. Dieses Risiko tragen die Einlagen bei Kreditinstituten und Finanztermingeschäfte. Das Risiko wird für die Einlagen bei Kreditinstituten durch den Einlagensicherungsfonds reduziert. Bei Finanztermingeschäften sind die Risikominderungstechniken für nicht standardisierte OTC-Derivate einzusetzen, für die nach EMIR eine gesetzliche Besicherungspflicht seit 01.03.2017 besteht. Die Sicherheitsleistungen im Rahmen eines Collateral Managements werden ausschließlich in Form von Kontoguthaben gestellt bzw. erhalten.

Kapitalanlagen mit Ausfallrisiko		
Forderungen	T€	T€
	2017	2016
Finanztermingeschäfte	23	0
Einlagen bei Kreditinstituten	6.202	4.147
Summe	6.225	4.147

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr von Verlusten, die durch Veräußerungen aufgrund unerwarteter Geschäftsentwicklungen vorgenommen werden müssen. Die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb wird durch eine aktive Laufzeitensteuerung der Zinsanlagen und durch die zentrale Überwachung sämtlicher Zahlungsströme des Unternehmens in der Liquiditätsplanung sichergestellt. Die Gewährleistung unerwarteter Zahlungsverpflichtungen wird durch die Einteilung der Kapitalanlagen in Fungibilitätsklassen und der daraus resultierenden Liquiditätsquoten überwacht.

Sonstige Risiken aus Kapitalanlagen

Unter besonderer Beobachtung stehen Anleihen von hochverschuldeten Staaten des Euroraums. Es mussten keine Wertberichtigungen auf Anleihen betroffener Staaten im Anlagevermögen vorgenommen werden.

Aufgrund der zunehmenden Investitionen in Alternative Anlagen gewinnen auch die Rechts- und die Steuerrisiken an Bedeutung. Alternative Anlagen werden ausschließlich über Fonds- oder Dachfondsvehikel erworben, die oft im Ausland ihren Sitz und den Gerichtsstand haben. Hinzu kommt die globale Anlagetätigkeit in diesen Fonds, so dass Veränderungen in der Gesetzgebung Einfluss auf die Rendite haben können.

Lagebericht

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aus externen Vorfällen. Die FAMK begegnet den operationellen Risiken durch eine Vielzahl von Maßnahmen, beispielsweise mit Limitsystemen im Kapitalanlagebereich und für Schadenzahlungen bzw. Leistungserstattungen, Zugriffsberechtigungen sowie umfassenden internen Kontrollen. Die wesentlichen Geschäftsprozesse und die Wirksamkeit der Internen Kontrollsysteme werden regelmäßig durch die Interne Revision überprüft.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist ein integraler Bestandteil des risikoorientierten Prozessmanagements. Es besteht u.a. aus verantwortlichen Funktionen, organisatorischen Regelungen und strukturierten Berichtspflichten. Durch das IKS werden die Risiken im Geschäftsbetrieb reduziert und effizient gesteuert. Im Prozessmanagementtool modellieren die Prozess-Designer insbesondere die für das IKS relevanten Prozesse mit den entsprechenden Risikoverweisen und Kontrollpunkten. Für die in der FRS dokumentierten identifizierten Risiken werden Kontrollen eingeführt bzw. bestehende Kontrollen zugewiesen.

Compliance

Ein Compliance-Risiko ist das Risiko eines Schadenseintritts zu Lasten der FAMK infolge nicht regelkonformen Verhaltens unternehmensangehöriger Personen. Compliance-Risiken sind insbesondere:

- öffentlich-rechtliche Maßnahmen (Strafen, Bußgelder oder andere behördliche Sanktionen gegen das Unternehmen oder unternehmensangehörige Personen),
- materielle Schäden (Verluste, entgangener Gewinn, zusätzlicher Verwaltungsaufwand),
- immaterielle Schäden in Form von Reputationsschäden (Imageschäden) infolge von Regelverstößen.

Die Compliance-Risiken werden unternehmensweit in der FRS durch die DRB erfasst und regelmäßig auf Aktualität überprüft. Verantwortlich hierfür sind die Bereichsleiter, die diese Aufgabe auf die DRB ihres Bereichs delegieren können. Der Compliance-Beauftragte berät die Bereichsleiter und deren DRB bei der Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Compliance-Risiken. Ergänzend erläutert der Compliance-Beauftragte im Rahmen von DRB-Foren das Thema Compliance-Risiken.

Die erfassten Compliance-Risiken werden vom Compliance-Beauftragten stichprobenartig in der FRS eingesehen und auf Plausibilität überprüft. Außerdem überwacht der Compliance-Beauftragte, dass in den operativen Bereichen prozessintegrierte Kontrollen implementiert sind, um Compliance-Risiken effektiv zu begegnen.

Stellt der Compliance-Beauftragte Mängel bei den erfassten Compliance-Risiken oder den zugeordneten Kontrollmaßnahmen fest, nimmt er mit den zuständigen Bereichsleitern und deren DRB Kontakt auf, um diese Risiken zu besprechen und ggf. eine Anpassung der Erfassung und Kontrollen anzuregen.

Lagebericht

Zuletzt schulte der Compliance-Beauftragte im Juni 2017 im Rahmen des DRB-Forums die Inventur der Compliance-Risiken durch die DRB, insbesondere vor dem Hintergrund der Änderungen durch das VAG zum 01.01.2016. Im Ergebnis stellte der Compliance-Beauftragte fest, dass die Bereichsleiter und die DRB mit der Aktualisierung und Überprüfung der Compliance-Risiken gut zurechtkommen und daher keiner Unterstützung durch den Compliance-Beauftragten bedürfen. Hierüber unterrichtete der Compliance-Beauftragte den Vorstand.

Zur Verbesserung der zentralen Überwachung der Compliance-Risiken befindet sich eine Zusammenstellung aller aufsichtsrechtlichen Verpflichtungs- und Verbotsnormen im Aufbau, die eine Verknüpfung zu den jeweils zuständigen Bereichen und der von diesen erfassten Compliance-Risiken herstellt.

Anti-Fraud-Management

Zur Vermeidung von Risiken wie Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Geldwäsche hat die FAMK ein Anti-Fraud-Management-System eingerichtet. Fraudgefährdete Organisationseinheiten wurden im Rahmen von Betrugs-Gefährdungsanalysen durch die Interne Revision bezüglich Fraud-Risiken sensibilisiert. Für relevante Geschäftsprozesse wurden Kontrollen definiert, die der Abwehr von rechtswidrigen Handlungen dienen bzw. risikoreduzierend wirken sollen und durch die operativen Geschäftsbereiche zu überwachen sind. Die Fraud-Risiken sind ebenfalls in der FRS erfasst. Die internen Fraud-Risiken sind darüber hinaus Bestandteil der jährlichen bereichsindividuellen Besprechungen der Bereichsleiter und DRB mit dem Compliance-Beauftragten.

Notfallpläne

Die FAMK hat Notfallvorsorgekonzepte für den Fall einer Pandemie bzw. den Nutzungsausfall von Gebäuden erstellt, da ein zügiger und organisierter Umgang mit Ereignissen, die zum Ausfall von wesentlichen Bereichen, Prozessen und Ressourcen führen können, notwendig ist, um größere Schäden zu vermeiden bzw. diesen vorzubeugen. Ziel hierbei ist es, die Geschäftstätigkeit während eines möglichen Ausfalls aufrechtzuerhalten und die vollständige Betriebsfähigkeit innerhalb einer tolerierbaren Zeitspanne wiederherzustellen.

Die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der IT-Systeme, auch nach einem Krisenfall, ist für die FAMK ein wesentliches operationelles Risiko. Für erkannte Einzelrisiken, z.B. das Risiko durch Datenverluste oder externe Angriffe auf die DV-Landschaft, wurden entsprechende Maßnahmen geschaffen, wie Backup-Systeme für Rechner und Datenbestände, Firewalls, Notfallplanungen, Zugangskontrollen und Berechtigungssysteme, die entweder den Eintritt des schädigenden Ereignisses verhindern oder die Folgen daraus beherrschbar machen.

Lagebericht

IT-Sicherheit

Im Zeitalter der Digitalisierung und der immer kritischer werdenden Bedrohungslage hat die IT-Sicherheit für die FAMK eine besonders hohe Priorität. Die Wahrnehmung der hohen Priorität wird durch die Umsetzung von weiteren Maßnahmen, sowohl organisatorischer Art als auch technischer Art, konkretisiert. Die bisher getroffenen Maßnahmen schützten die FAMK erfolgreich vor unzähligen Cyberattacken im Lauf des Jahres, wie z.B. WannaCry und Notpetya.

Der Vorstand ist sich des Spannungsfeldes zwischen der Gewährleistung der Nachhaltigkeit von IT-Sicherheitsmaßnahmen und der Schnellebigkeit der Entwicklungen in der IT-Sicherheit zutiefst bewusst und ist fest entschlossen, das erreichte hohe Sicherheitsniveau nach Stand der Technik und nach Best Practice mindestens zu halten.

Datenschutz

Im Bereich Datenschutz gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr keine besonderen Vorkommnisse und keine meldepflichtigen Datenschutzverstöße. Neben der Fortsetzung der Arbeiten zum Thema Löschen und Sperren von personenbezogenen Daten stand die laufende Erfüllung der gesetzlichen Pflichten im Vordergrund. Darüber hinaus wurde mit den Vorbereitungen auf die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) begonnen.

Personalplanung und -entwicklung

Um dem Risiko fachlich nicht ausreichend qualifizierter Mitarbeiter im Risikomanagementprozess entgegenzuwirken, informiert die intern verantwortliche Person für die URCF die dezentralen Risikobeauftragten quartalsweise über aktuelle Themen rund um Risikomanagement und Solvency II.

Dem Risiko personeller Engpässe wirkt die FAMK durch eine angemessene Personalausstattung entgegen, die mit Hilfe von quantitativen Personal- und Kapazitätsplanungen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit in den einzelnen Organisationseinheiten erstellt wird.

Mit der Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften sowie der flexiblen Arbeitszeitgestaltung und dem Angebot von zahlreichen Teilzeitmodellen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie vermindert die FAMK Risiken aufgrund der demographischen Entwicklung.

Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit - fit & proper

Gemäß den Bestimmungen des § 23 Absatz 3 VAG sowie des Art. 42 der Solvency II-Rahmenrichtlinie hat die FAMK einen Prozess implementiert, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sicherzustellen. Als Rahmenregelung dient dabei die interne Leitlinie zu fit & proper. Zudem besteht ein Standard zur fit & proper-Bewertung und zur laufenden Dokumentation der Fort- und Weiterbildung der betroffenen Personen.

Lagebericht

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Die FAMK begrenzt das Risiko der Ruf- und Imageschädigung des Unternehmens in der Öffentlichkeit, bei Kunden und Geschäftspartnern durch eine kontinuierliche Optimierung der Geschäftsprozesse und Qualifikation der Mitarbeiter. Dem Beschwerdemanagement wird daher ein hoher Stellenwert beigemessen.

Wesentliche Elemente des Beschwerdemanagementsystems sind die Bestimmung eines Vorstandsbeauftragten Beschwerdemanagement, die Etablierung einer Zentralen Arbeitsanweisung zum Beschwerdemanagement sowie die Erfassung und Analyse des gesamten Beschwerdeaufkommens. Der Vorstandsbeauftragte Beschwerdemanagement ist die zentrale „Beschwerdefunktion“ im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Er nimmt die geforderte fortlaufende Beschwerdeanalyse vor, um zu gewährleisten, dass wiederholt auftretende oder systematische Probleme sowie potentielle rechtliche oder operationelle Risiken festgestellt und behoben werden.

Zur Verbesserung der Vertriebs-Compliance ist die FAMK dem GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb beigetreten. In 2017 wurde die FAMK bereits zum zweiten Mal durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen zertifiziert. Das Compliance Management System der FAMK zum GDV-Verhaltenskodex ist erstellt und implementiert. Notwendige Prozesse zur Erfüllung des GDV-Verhaltenskodex sind eingerichtet und entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Durch die Position des „Beauftragten Verhaltenskodex“, der in die Compliance-Organisation der FAMK eingebunden ist, wird die Einhaltung der zum GDV-Verhaltenskodex Vertrieb geltenden Regelungen überwacht, die Beobachtung relevanter Rechtsänderungen durchgeführt und die Kommunikation dazu koordiniert.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Ein strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Zur Verminderung dieser Risiken findet mindestens einmal im Jahr eine Überprüfung der Geschäftsstrategie und der geschäftspolitischen Ziele statt. Außerdem wird ebenfalls mindestens jährlich die Konsistenz von Risikostrategie und Geschäftsstrategie überprüft und die Risikostrategie bei Bedarf angepasst.

Lagebericht

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Das Risikomanagementsystem der FAMK beinhaltet neben der regelmäßigen Ermittlung und Steuerung der quantitativen Risikosituation auch die laufende Berichterstattung über die durchgeführten Aktivitäten und Vorsorgemaßnahmen zur Risikobeherrschung. Es ist sichergestellt, dass auch neue Risiken identifiziert, bewertet und in den bestehenden Steuerungskreislauf integriert werden. Plötzlich auftretende Risiken werden über das installierte Ad-hoc-Berichtsverfahren an die URCF und an den Vorstand gemeldet. Die Instrumente zur Risikosteuerung werden kontinuierlich verfeinert. Der Vorstand der FAMK hat zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die maßgeblichen Risiken zu steuern und einer negativen Entwicklung des Unternehmens entgegenzuwirken. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden erfüllt. Der Bestand der FAMK und die Interessen ihrer Mitglieder waren zu keinem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2017 gefährdet.

Lagebericht

Prognose- und Chancenbericht

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die gute Lage der deutschen Wirtschaft in 2017 wird sich auch in 2018 fortsetzen. Dies spiegelt sich auch darin wider, dass erneut ein zunehmendes Bruttoinlandsprodukt prognostiziert wird – bereits im neunten Jahr in Folge.

Der Aufschwung stützt sich mittlerweile auf eine breite binnen- und außenwirtschaftlich fundierte Basis. Der Euroraum, Deutschlands wichtigster Absatzmarkt, steht erst am Anfang der zyklischen Erholung. Auch der Welthandel dürfte weiter kräftig expandieren. Angesichts der hohen Nachfrage aus dem Ausland werden die Exporte, trotz der Aufwertung des Euro, nominal und preisbereinigt stärker zunehmen als im Vorjahr.

Die Beschäftigung, die Einkommen und damit die Konsummöglichkeiten nehmen spürbar zu. Die Unternehmen exportieren lebhafter und investieren wieder stärker in Maschinen und Anlagen. Trotz Fachkräfteengpässen in einzelnen Berufsfeldern ist derzeit kein Ende des Aufschwungs absehbar. Die zusätzliche Beschäftigung entsteht wie auch in den vergangenen Jahren vor allem in den Dienstleistungsbereichen, sie dürfte aber auch im Verarbeitenden Gewerbe weiter ausgeweitet werden.

Der von der Bundesregierung für das Jahr 2018 erwartete Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts beträgt 2,4% (Vorjahr: 2,2%).

Die Exporte steigen demnach im Jahr 2018 voraussichtlich auf 5,3% (2017: 4,7%), der staatliche Konsum steigt auf 1,8% (2017: 1,4%). Die positive Lohn- und Beschäftigungsentwicklung erhöht die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte, diese steigen im Jahr 2018 um etwa 3,6% (2017: 3,9%). Die Sparquote bleibt den Prognosen zufolge mit 9,7% auf Vorjahresniveau.

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt wird weiterhin günstig verlaufen. Die Arbeitslosenquote verringert sich voraussichtlich auf 5,3%.

Branchentrends

Die PKV-Branche sieht sich für die zukünftigen Herausforderungen gut aufgestellt und blickt zuversichtlich auf die sich anbahnenden neuen machtpolitischen Gegebenheiten, auch hinsichtlich der Diskussion zum Thema „Bürgerversicherung“.

Sie erwartet mittelfristig eine Verbesserung der Wettbewerbssituation der PKV im Vergleich zur GKV und geht davon aus, dass auch die gute konjunkturelle Entwicklung positive Auswirkungen auf die Bestandsentwicklung in der Vollversicherung haben wird.

Zudem nimmt die Bedeutung von Zusatzversicherungen zur Absicherung des GKV-Leistungsniveaus weiter zu, deren Anzahl infolgedessen weiter auf ein Rekordniveau steigen könnte.

Insgesamt erwartet die PKV in 2018 mit 2,0% ein etwas geringeres Beitragswachstum als in 2017.

Lagebericht

Geschäftstendenzen

Neugeschäftsentwicklung

Die FAMK erwartet im Jahr 2018 einen leicht steigenden Neuzugang.

Bestandsentwicklung

Die FAMK rechnet im Jahr 2018 mit einem leichten Bestandsabrieb, im Wesentlichen bedingt durch den Abgang mitversicherter Personen.

Beitragseinnahmen

Für das Jahr 2018 geht die FAMK von minimal rückläufigen Beitragseinnahmen aus.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Im Jahr 2018 erwartet die FAMK einen leichten Rückgang der Aufwendungen für Versicherungsfälle.

Verwaltungsaufwendungen

Die FAMK rechnet im Jahr 2018 mit leicht steigenden Verwaltungskosten.

Kapitalanlagen

Auch im Jahr 2018 stellt das Kapitalanlagemanagement eine große Herausforderung dar. Es erfordert weiterhin ein umsichtiges und überwiegend risikovermeidendes Handeln. Die FAMK wird ihre sicherheitsorientierte Strategie konsequent fortsetzen und die Kapitalanlagen auf die versicherungstechnischen Verpflichtungen ausrichten. Dabei wird schwerpunktmäßig in langlaufende Zinsanlagen mit dinglicher Besicherung und sehr guter Bonität investiert.

Zur Aufrechterhaltung einer angemessenen und nachhaltigen laufenden Verzinsung des Kapitalanlagebestandes wird der Portfolioaufbau im Bereich der Alternativen Anlagen weiter vorangetrieben. Dazu zählen die Assetklassen Private Equity, Private Debt, Immobilien und Infrastrukturanlagen, in die bevorzugt mittels Dachfonds investiert wird. Diese Vorgehensweise wird zu einer verstärkten Diversifikation der Kapitalanlagen beitragen.

Trotz der auch für das Jahr 2018 erwarteten niedrigen Zinsen und der möglicherweise höheren Volatilität an den Kapitalmärkten erwartet die FAMK eine Nettoverzinsung in Höhe von rund 3,4%.

Personal

Die Anzahl der Mitarbeiter bei der FAMK in der Direktion in Frankfurt am Main wird im Jahr 2018 auf dem Niveau des Geschäftsjahres liegen.

Lagebericht

Ergebnis

Die FAMK erwartet im Jahr 2018 einen Gesamtüberschuss deutlich über dem Niveau des Geschäftsjahres, der zur Stärkung der erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung und des Eigenkapitals verwendet werden soll.

Die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse können von den vorgenannten Planungen abweichen.

Zusammenfassung

Die FAMK ist mit eigens auf den beihilfeberechtigten Kundenkreis zugeschnittenen Produkten und Serviceleistungen gut auf mögliche Herausforderungen vorbereitet, die sich durch branchenweite Entwicklungen ergeben können.

Im Fokus stehen für die FAMK auch zukünftig die persönliche Betreuung und die ganzheitliche Beratung ihrer Kunden vor Ort und die Nähe zu den Mitgliedern und deren Kollegen.

Frankfurt am Main, den 26.03.2018

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG
Der Vorstand

Kreibich

Schillinger

Tietz

Jahresabschluss

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang

Bilanz

AKTIVSEITE

	T€	T€	T€	T€	Vorjahr T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				2	6
B. Kapitalanlagen					
I. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			24.751		3.644
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			158.864		167.558
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen		79.000			71.608
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen		35.600			39.600
			114.600		111.208
4. Einlagen bei Kreditinstituten			6.202		4.147
5. Andere Kapitalanlagen			0		3.627
			304.416		290.184
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		47			87
II. Sonstige Forderungen			297		164
			344		251

Bilanz

AKTIVSEITE	T€	T€	T€	T€	Vorjahr T€
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			55		80
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			826		336
III. Andere Vermögensgegenstände			22.375		18.922
				23.257	19.338
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			5.222		5.330
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			293		33
				5.515	5.363
Summe der Aktiva				333.534	315.141

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Frankfurt am Main, den 26.03.2018

Der Treuhänder
Eberwein

Bilanz

PASSIVSEITE

	T€	T€	T€	T€	Vorjahr T€
A. Eigenkapital					
I. Gewinnrücklagen					
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			5.000		4.800
2. Andere Gewinnrücklagen			9.200		8.600
				14.200	13.400
B. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		10			0
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			10		0
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		287.655			273.146
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			287.655		273.146
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag		9.600			8.000
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			9.600		8.000
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. erfolgsabhängige					
a) Bruttobetrag	19.300				17.319
b) davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0				0
		19.300			17.319
2. erfolgsunabhängige					
a) Bruttobetrag	984				900
b) davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0				0
		984			900
			20.284		18.219
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		5			5
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			5		5
				317.554	299.370

Bilanz

PASSIVSEITE

	T€	T€	T€	T€	Vorjahr T€
C. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			0		0
II. Steuerrückstellungen			0		175
III. Sonstige Rückstellungen			612		538
				612	713
D. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber					
1. Versicherungsnehmern			171		273
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			12		12
III. Sonstige Verbindlichkeiten			654		1.191
davon:					
aus Steuern T€30 (Vorjahr T€28)					
				837	1.477
E. Rechnungsabgrenzungsposten				319	145
F. Passive latente Steuern				12	37
Summe der Passiva				333.534	315.141

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f HGB sowie nach § 156 Abs. 2 Nr. 1 VAG berechnet worden ist. Für eine Mitversicherung wurden die Angaben des Konsortialführers übernommen.

Frankfurt am Main, den 26.03.2018

Der Verantwortliche Aktuar
Dr. Dietrich, Dipl.-Mathematiker

Gewinn- und Verlustrechnung

	T€	T€	T€	Vorjahr T€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	49.811			49.977
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	64			64
		49.747		49.913
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		10		0
			49.737	49.913
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			825	5.461
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		10.503		10.368
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		2.591		552
			13.093	10.919
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			39	13
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	39.296			39.220
bb) Anteil der Rückversicherer	0			0
		39.296		39.220
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.600			500
bb) Anteil der Rückversicherer	0			0
		1.600		500
			40.896	39.720
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	14.510			18.367
bb) Anteil der Rückversicherer	0			0
		14.510		18.367
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		0		-1
			14.509	18.366
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung				
a) erfolgsabhängige		2.475		2.654
b) erfolgsunabhängige		414		253
			2.889	2.906

Gewinn- und Verlustrechnung

	T€	T€	T€	Vorjahr T€
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	791			753
b) Verwaltungsaufwendungen	1.825			1.666
		2.616		2.420
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		0		0
			2.616	2.420
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zins- aufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		231		207
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		25		0
			255	207
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			46	189
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			2.483	2.498
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		31		42
2. Sonstige Aufwendungen		1.252		1.298
			-1.220	-1.256
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			1.262	1.242
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			462	342
davon Ertrag aus latenten Steuern T€ 25 (Vorjahr Ertrag T€ 0)				
5. Jahresüberschuss			800	900
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		200		200
b) in andere Gewinnrücklagen		600		700
			800	900
7. Bilanzgewinn			0	0

Anhang

Angaben zur Identifikation gemäß § 264 Abs. 1a HGB

Die Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, Frankfurt am Main, ist beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 32376 eingetragen.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Maßgebende Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsänderungen

Im Geschäftsjahr wurde erstmalig eine Rückstellung für Beitragsüberträge gemäß § 341e Abs. 2 Nr. 1 HGB i.V.m. § 24 RechVersV gebildet. Diese Sachverhalte waren zuvor in den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern berücksichtigt, sodass keine Bilanzverlängerung vorliegt. Weiterhin ist der geänderte Ausweis erfolgsneutral.

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden sämtliche Fondsvehikel, die in die Assetklassen Private Equity, Private Debt, Immobilien und Infrastrukturanlagen investieren, vom Bilanzposten „Andere Kapitalanlagen“ in den Bilanzposten „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentsondervermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ umgebucht.

Die Vergleichbarkeit der Bilanzkennzahlen des Geschäftsjahres mit denen des Vorjahres ist deshalb nur eingeschränkt möglich. Die Bewertungsmethode der betroffenen Anlagen wurde nicht verändert.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten nach Abzug linearer Abschreibungen bewertet.

Kapitalanlagen

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen wurden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Der komplette Bestand wurde dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Bewertung erfolgte demzufolge gemäß § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bei dauerhaften Wertminderungen wurde ge-

Anhang

mäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Die ausgewiesenen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie wurden ausnahmslos dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Bewertung erfolgte demzufolge gemäß § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bei dauerhaften Wertminderungen wurde gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen erfolgte gemäß § 341c Abs. 1 HGB jeweils zum Nennwert. Die sich bei der Auszahlung von Namensschuldverschreibungen ergebenden Disagio- bzw. Agiobeträge wurden gemäß § 341c Abs. 2 HGB passiv bzw. aktiv abgegrenzt und werden zeitanteilig aufgelöst.

Die Bewertung von Inhaberschuldverschreibungen und von Namensschuldverschreibungen ohne laufende Zinszahlungen (Zeros) erfolgte mit den Anschaffungskosten zuzüglich der bis zum Geschäftsjahresende kumulierten Zinsansprüche (Aufzinsung).

Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode gemäß § 341c Abs. 3 HGB angesetzt.

Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgte unter Berücksichtigung der in 2009 veröffentlichten Verlautbarungen der BaFin und des IDW. Wertberichtigungen waren im Geschäftsjahr nicht erforderlich.

Die Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und Sonstige Forderungen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Erforderliche Wertberichtigungen wurden vorgenommen. Sämtliche als uneinbringlich erkannten Forderungen wurden abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Sachanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Dabei erfolgte die Abschreibung linear über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Die im Geschäftsjahr zugegangenen geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden in voller Höhe abgeschrieben. In den Jahren 2013 und früher wurden geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten € 150,00 (netto) nicht überstiegen, gemäß § 6 Abs. 2a EStG im Geschäftsjahr in voller Höhe abgeschrieben, während bewegliche abnutzbare Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als € 150,00 bis zu € 1.000,00 (netto) in einen jahrgangsbezogenen Sammelposten eingestellt wurden und über fünf Jahre linear abgeschrieben werden.

Anhang

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand wurden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Andere Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten (Auszahlungen an Versicherungsnehmer bzw. erfüllungshalber an Dritte geleistete Zahlungen) bewertet. Zur Berücksichtigung der zeitverzögerten Realisation wurde eine Pauschalwertberichtigung für die entgangene Verzinsung gebildet. Soweit Bonitätsrisiken vorlagen, wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe der geschätzten Zahlungsausfälle gebildet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzte Zinsen, die auf das Geschäftsjahr entfallen, aber noch nicht fällig sind, wurden zeitanteilig mit dem Nominalwert bewertet. Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden die allgemeinen Bilanzierungsgrundsätze des § 341e HGB beachtet.

Die Beitragsüberträge wurden auf der Vertragsebene auf das Jahresende abgegrenzt. Bei der Ermittlung der übertragungsfähigen Beitragsteile wurde unter Berücksichtigung der Provisionen und der Rückversicherung das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30.04.1974 beachtet.

Die Deckungsrückstellung wurde unter Beachtung von § 341f HGB berechnet. Innerhalb der Deckungsrückstellung wurde die kalkulatorische Alterungsrückstellung nach der prospektiven Methode als Barwert der künftigen Versicherungsleistungen, vermindert um den Barwert der künftigen Rückstellungsbeiträge, nach Maßgabe der technischen Berechnungsgrundlagen ermittelt. Darüber hinaus umfasst die Deckungsrückstellung Zuschreibungen gemäß § 149 und § 150 Abs. 2 VAG, die dem Aufbau einer Anwartschaft auf Beitragsermäßigung im Alter dienen. Dieser Anteil wurde nach der retrospektiven Methode ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) gebildet. Sie beinhaltet auch die Schadenregulierungsaufwendungen. Diese wurden in Anlehnung an den Erlass des Bundesministeriums der Finanzen vom 02.02.1973 pauschal ermittelt auf der Grundlage des Verhältnissatzes von Schadenregulierungsaufwendungen zu Schadenaufwendungen des Geschäftsjahres.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung wurde gemäß der Satzung gebildet.

Die Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurde aufgrund der Bestimmungen des § 150 Abs. 4 VAG ermittelt.

Unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wird die Stornorückstellung ausgewiesen. Sie wurde auf Basis eines modifizierten Berechnungsverfahrens einheitlich mit 7,0% (Vorjahr 7,5%) der Summe der negativen Anteile der Alterungs- und Sterbegeldrückstellungen

Anhang

in Ansatz gebracht. Eine Aufrechnung gegen den positiven Teil der Alterungsrückstellungen wurde nicht vorgenommen.

Andere Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen bestehen lediglich aus Gehaltsumwandlung. Sie wurden mit dem Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB bewertet und mit dem Aktivwert dieser Vermögensgegenstände gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet, da diese durch die Abtretung der Versicherungsleistungen an die Mitarbeiter dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind.

Alle anderen Rückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und bei Laufzeiten von mehr als einem Jahr gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Passive latente Steuern

Zum 31.12.2017 errechneten sich künftige Steuerentlastungen saldiert aus abweichenden Wertansätzen im Wesentlichen bei den Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und bei den sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 12 (Vorjahr T€ 37). Der Berechnung lag ein Steuersatz von 31,93% zugrunde.

Währungsumrechnungen

Für das in fremder Währung abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden die Aktiva und Passiva sowie die Erträge und Aufwendungen in der jeweiligen ausländischen Währung geführt. Zur Erstellung des Jahresabschlusses wurden diese Posten gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages in Euro umgerechnet.

Anhang

Aktiva - Entwicklung der Aktivposten A. und B. im Geschäftsjahr 2017

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen ¹⁾	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6	0	0	0	0	3	2
2. Summe A.	6	0	0	0	0	3	2
B.I. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.644	18.714	3.627	1.235	0	0	24.751
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	167.558	0	0	8.808	113	0	158.864
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	71.608	11.000	0	3.654	46	0	79.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	39.600	0	0	4.000	0	0	35.600
4. Einlagen bei Kreditinstituten	4.147	2.055	0	0	0	0	6.202
5. Andere Kapitalanlagen	3.627	0	-3.627	0	0	0	0
6. Summe B.I.	290.184	31.769	0	17.696	159	0	304.416
Insgesamt	290.190	31.769	0	17.696	159	3	304.419

¹⁾ davon Zeroinzuschreibungen von T€ 159

Anhang

Angaben zur Bilanz

AKTIVA

Zu. B. Kapitalanlagen

I. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Es handelt sich um Fonds, die in Immobilien, Infrastrukturanlagen, nicht notierte Unternehmensbeteiligungen (Private Equity) und nicht notierte Unternehmensdarlehen (Private Debt) investieren. Im Geschäftsjahr wurde der gesamte Bestand des Bilanzpostens „Andere Kapitalanlagen“ in diesen Bilanzposten umgebucht. Dadurch wurden sämtliche Alternativen Anlagen in diesem Bilanzposten zusammengefasst. Der Bilanzposten hat sich demzufolge deutlich vergrößert und beträgt nun T€24.751 (Vorjahr T€3.644).

Der gesamte unter diesem Bilanzposten ausgewiesene Bestand wurde dem Anlagevermögen zugeordnet und hat einen Marktwert in Höhe von T€24.683 (Vorjahr T€3.980). Darin sind zum einen Vermögenswerte mit einem Buchwert in Höhe von T€10.904 enthalten, die Bewertungsreserven in Höhe von T€465 ausweisen, und zum anderen sind Vermögenswerte mit einem Buchwert in Höhe von T€13.847 enthalten, bei denen durch die Zuordnung zum Anlagevermögen Abschreibungen in Höhe von T€533 vermieden wurden. Sämtliche Wertminderungen wurden als nicht dauerhaft beurteilt, da es sich um junge Fonds im Stadium des Portfolioaufbaus handelt, die eine langfristige Anlagestrategie verfolgen.

Der Bilanzposten wird aufgrund der insgesamt ausstehenden Kapitalzusagen in Höhe von T€67.889 weiter wachsen, auch wenn sich ein Immobilienfonds mit einem Buchwert in Höhe von T€3.057 in der Liquidationsphase befindet.

I. 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Bilanzposten enthält ausschließlich Inhaberschuldverschreibungen und hat sich durch planmäßige Tilgungen auf T€158.864 (Vorjahr T€167.558) reduziert. Der gesamte unter diesem Bilanzposten ausgewiesene Bestand wurde dem Anlagevermögen zugeordnet und hat einen Marktwert in Höhe von T€189.604 (Vorjahr T€202.587).

Darin sind zum einen Vermögenswerte mit einem Buchwert in Höhe von T€144.309 enthalten, die Bewertungsreserven in Höhe von T€30.791 ausweisen, und zum anderen sind Vermögenswerte mit einem Buchwert in Höhe von T€14.554 enthalten, bei denen durch die Zuordnung zum Anlagevermögen Abschreibungen in Höhe von T€50 vermieden wurden. Sämtliche Wertminderungen wurden als nicht dauerhaft beurteilt, da bei den von Kursrückgängen betroffenen Wertpapieren aufgrund ihrer Kreditqualität von einer Rückzahlung zum Nennwert ausgegangen werden konnte.

Anhang

I. 3. Sonstige Ausleihungen

In diesem Posten sind Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen enthalten. Neben Kauf- und Verkaufstransaktionen sowie planmäßigen Tilgungen veränderte sich der Bestand aufgrund der Schuldnerkündigung der Zero-Namensschuldverschreibung. Die Namensschuldverschreibungen haben sich auf T€ 79.000 (Vorjahr T€ 71.608) erhöht, während die Schuldscheindarlehen einen Rückgang auf T€ 35.600 (Vorjahr T€ 39.600) erfuhren.

Die gesamten sonstigen Ausleihungen haben einen Marktwert in Höhe von T€ 136.460 (Vorjahr T€ 138.791).

Darin sind zum einen Vermögenswerte mit einem Buchwert in Höhe von T€ 100.600 enthalten, die Bewertungsreserven in Höhe von T€ 22.115 ausweisen, und zum anderen sind Vermögenswerte mit einem Buchwert in Höhe von T€ 14.000 enthalten, deren Marktwerte die Buchwerte um T€ 254 unterschreiten. Sämtliche Wertminderungen wurden als nicht dauerhaft beurteilt, da bei den von Kursrückgängen betroffenen Namensschuldverschreibungen aufgrund ihrer Kreditqualität von einer Rückzahlung zum Nennwert ausgegangen werden konnte.

Darüber hinaus war zum Bilanzstichtag ein Vorkauf auf eine Namensschuldverschreibung mit einem Nennwert von T€ 5.000 und mit einer Verpflichtung in Höhe von T€ 4.973 offen. Der beizulegende Zeitwert des Vorkaufs betrug am Bilanzstichtag T€ 23. Der Vorkauf wurde mit den zum Bewertungsstichtag herrschenden laufzeitkongruenten Swapzinssätzen unter Berücksichtigung der Kreditqualität der jeweiligen Schuldner analog zur Bewertung der sonstigen Ausleihungen bewertet.

Anhang

I. 5. Andere Kapitalanlagen

Die bisher unter diesem Bilanzposten ausgewiesenen Immobilien- und Private Equity Fonds wurden im Laufe des Geschäftsjahres in den Bilanzposten „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentsondervermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ umgebucht. Der Bilanzposten hat keinen Bestand mehr.

Im Geschäftsjahr wurden keine Geschäfte in freistehenden derivativen Finanzinstrumenten getätigt. Am Bilanzstichtag bestanden keine offenen Positionen in solchen Finanzinstrumenten.

Zeitwerte der Kapitalanlagen				
	Buchwert	Zeitwert	Buchwert	Zeitwert
	2017	2017	2016	2016
	T€	T€	T€	T€
B.I. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	24.751	24.683	3.644	3.980
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	158.864	189.604	167.558	202.587
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	79.000	91.159	71.608	87.007
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	35.600	45.301	39.600	51.784
5. Einlagen bei Kreditinstituten	6.202	6.202	4.147	4.147
6. Andere Kapitalanlagen	0	0	3.627	3.787
7. Summe B.I.	304.416	356.949	290.184	353.292
B. Kapitalanlagen				
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert	225.416	265.790	221.184	269.976
davon zum Nennwert bilanziert	79.000	91.159	69.000	83.316
davon Finanzinstrumente wie Anlagevermögen bewertet (§ 285 Nr. 18 HGB)	219.214	259.588	217.037	265.830
davon mit stillen Lasten	28.401	27.818	20.917	20.460

Die nach § 54 RechVersV auszuweisenden Beträge der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betragen am Bilanzstichtag:

Anschaffungskosten inkl. Agio/Disagio	T€ 304.348
Beizulegender Zeitwert	T€ 356.949
Saldo aus Anschaffungskosten und Zeitwert	T€ 52.600

Anhang

Zeitwerte der Kapitalanlagen

Die Zeitwerte der Anteile oder Aktien an Investmentvermögen entsprechen den Nettovermögenswerten, die die Gesellschaften, die das Kapital verwalten, ermittelt haben. Dieser entspricht dem Substanzwert, da es keinen aktiven Markt für diese Anteile gibt.

Bei Inhaberschuldverschreibungen, die an einer Börse notieren, wurden die Zeitwerte mit dem Jahresultimo-Börsenkurs angesetzt.

Die Zeitwerte der Inhaberschuldverschreibungen, für die es keine Börsenpreise gibt, und die Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen wurden mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Als Grundlage der Bewertung dienten laufzeitkongruente Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Bonität der jeweiligen Schuldner.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit dem Anschaffungswert angesetzt.

Zu D. Sonstige Vermögensgegenstände

III. Andere Vermögensgegenstände

Der Ausweis betrifft Vorauszahlungen an Versicherungsnehmer bzw. erfüllungshalber an Dritte geleistete Zahlungen für Versicherungsnehmer. Die Rückzahlung der Vorauszahlung erfolgt durch den abgetretenen Zahlungsanspruch auf Beihilfeleistungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften.

Nach der Art der Auszahlung bzw. den Zahlungsempfängern gliedert sich der Bilanzposten wie folgt:

Andere Vermögensgegenstände		
	2017	2016
	T€	T€
Beihilfeforderungen	18.961	15.150
Forderungen an Abrechnungsstellen	5.874	4.775
	24.834	19.925
Einzelwertberichtigung auf Beihilfeforderungen	-2.159	-703
Pauschalwertberichtigung auf sonstige Beihilfeträger	-300	-300
	22.375	18.922

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten betrifft mit T€ 251 Agien auf Namensschuldverschreibungen.

Anhang

Außerbilanzielle Geschäfte

Zum Bilanzstichtag gab es ein offenes Finanztermingeschäft, das als schwebendes Geschäft nicht zu bilanzieren war. Der Vorkauf auf eine Namensschuldverschreibung mit einem Nennwert von T€5.000 wurde mit einer Verpflichtung in Höhe von T€4.973 getätigt. Der beizulegende Zeitwert des Vorkaufs betrug am Bilanzstichtag T€23.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die ausstehenden Zahlungsverpflichtungen resultieren aus Kapitalzusagen an Fonds, die über die nächsten Jahre hinweg in Alternative Anlagen investieren, in Höhe von T€67.889 und aus einem Finanztermingeschäft mit einer Laufzeit unter 1 Jahr in Höhe von T€4.973 Mio.

Anhang

PASSIVA

Zu A. Eigenkapital

I. Gewinnrücklagen

Gewinnrücklagen			
		2017	2016
		T€	T€
1.	Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		
	Stand am 01.01.	4.800	4.600
	Einstellung aus dem Jahresüberschuss	200	200
	Stand am 31.12.	5.000	4.800
2.	Andere Rücklagen		
	Stand am 01.01.	8.600	7.900
	Einstellung aus dem Jahresüberschuss	600	700
	Stand am 31.12.	9.200	8.600
	Stand am 31.12.	14.200	13.400

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen		
	2017	2016
	T€	T€
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen	317.554	299.370
davon		
- Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	9.600	8.000

Bei der Bewertung der Teilrückstellung für Versicherungsleistungen wurden Regressforderungen in Höhe von T€712 (Vorjahr T€779) verrechnet.

In der Dotierung der Deckungsrückstellung sind wie im Vorjahr keine Übertragungswerte für zum 31.12.2017 abgehende Verträgen enthalten.

Anhang

III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung							
		Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			
		Gesamt	davon Poolrelevante RfB aus der PPV	Poolrelevante RfB aus der PPV	Betrag nach § 150 Abs. 4 VAG	Sonstiges	
		(a)	(b)	(c)	(d)	(e)	
		T€	T€	T€	T€	T€	
1.	Bilanzwerte Vorjahr	17.319	0	0	900	0	
2.	Entnahme zur Verrechnung	495	0	0	330	0	
3.	Entnahme zur Barausschüttung	0	0	0	0	0	
4.	Zuführung	2.475	0	0	414	0	
5.	Bilanzwerte Geschäftsjahr	19.300	0	0	984	0	
6.	Gesamter Betrag des Geschäftsjahres nach § 150 VAG	3.012					

Anhang

Zu C. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
	2017	2016
	T€	T€
Erfüllungsbetrag aus Zusagen		
- aus Gehaltsumwandlungen	13	9
Erhöhung der Pensionsverpflichtung aus Gehaltsumwandlung zu Verrechnung	5	4
	19	13
davon mit Aktiwerten der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen verrechenbar	19	13
	0	0

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Position enthält ausschließlich Disagien auf Namensschuldverschreibungen.

Anhang

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I. Versicherungstechnische Rechnung

Zu. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

Gebuchte Bruttobeiträge			
		2017	2016
		T€	T€
aa)	Gebuchte Bruttobeiträge aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, untergliedert nach:		
	- Einzelversicherungen	49.811	49.977
	- Gruppenversicherungen	0	0
		49.811	49.977
bb)	Gebuchte Bruttobeiträge aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, untergliedert nach:		
	- Laufenden Beiträgen	49.811	49.977
	- Einmalbeiträgen	0	0
		49.811	49.977
cc)	Gebuchte Bruttobeiträge aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, untergliedert nach:		
	- Krankheitskostenvollversicherungen	49.811	49.977

In den gebuchten Bruttobeiträgen sind T€ 3.296 (Vorjahr T€ 3.357) gesetzlicher Zuschlag gemäß § 149 VAG und erstmalig T€ 10 periodenfremde Beiträge der Jahresbeitragszahler enthalten.

In der Krankheitskostenvollversicherung sind am 31.12.2017 27.520 (Vorjahr 27.743) natürliche Personen versichert. Diese verteilen sich wie folgt:

Zahl der versicherten natürlichen Personen		
	2017 Anzahl	2016 Anzahl
a) Beamte und Beamtenanwärter	17.380	17.271
b) Angehörige (inkl. Kinder)	5.543	5.763
c) Anwartschaften	4.597	4.736

Anhang

Zu 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
	2017	2016
	T€	T€
a) Erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		
- Krankheitskostenvollversicherungen	495	5.357
b) Erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
- Krankheitskostenvollversicherungen	330	103
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gesamt	825	5.461

Zu 3. Erträge aus Kapitalanlagen

Negative Zinsen auf Einlagen bei Kreditinstituten wurden in den Erträgen aus anderen Kapitalanlagen berücksichtigt.

Zu 5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
	2017	2016
	T€	T€
Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden		
a) Gezahlt	28.879	28.776
b) Zurückgestellt	9.600	8.000
Ergebnis aus der Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des Vorjahres (+ = Gewinn / - = Verlust)	-2.417	-2.944
	40.896	39.720

Rückversicherungssaldo

Der Saldo des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 4b RechVersV betrug T€ -64 (Vorjahr T€ -64).

Anhang

Zu II. Nichtversicherungstechnischen Rechnung

Zu 1. Sonstige Erträge

Sonstige Erträge			
Die größeren Beträge sind:		2017	2016
		T€	T€
a)	Erträge aus Dienstleistungen	20	20
b)	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	9	9
c)	Währungskursgewinne	0	6

Zu 2. Sonstige Aufwendungen

Sonstige Aufwendungen			
		2017	2016
		T€	T€
a)	Beihilfeabwicklungskosten	870	761
b)	Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	357	529
c)	Sonstige Abschreibungen	5	1
d)	Sonstige Zinsaufwendungen	20	8
		1.252	1.298

Anhang

Angabe der verrechneten Erträge / Aufwendungen

Rückgedeckte Pensionszusagen		
	2017	2016
	T€	T€
Zu-/Abschreibungen auf die Rückdeckungsversicherungen	5	3
Beiträge zu Rückdeckungsversicherungen	7	2
Aufwand aus korrespondierenden Zusagen gegen Gehaltsumwandlung	2	2
Nach Verrechnung mit dem Nettoergebnis verbleibender Ertrag/Aufwand	4	1

Zinsen aus Ab- und Aufzinsung

Das Jahresergebnis wurde durch die Aufzinsung in Höhe von T€5 (Vorjahr T€0,1) aus langfristigen Rückstellungen beeinflusst, während durch die Abzinsung keine Ergebniseffekte zu verzeichnen waren.

Währungsumrechnung

Aus der Fremdwährungsumrechnung haben sich T€0 (Vorjahr T€6) Gewinne und T€0 (Vorjahr T€0) Verluste ergeben, die in den sonstigen Erträgen bzw. sonstigen Aufwendungen enthalten sind.

Anhang

Persönliche Aufwendungen

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter			
		2017	2016
		T€	T€
1.	Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	160	161
2.	Löhne und Gehälter	1.807	1.604
3.	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	374	447
4.	Aufwendungen für Altersversorgung	31	22
5.	Aufwendungen insgesamt	2.372	2.233

Anzahl Mitarbeiter

Die Anzahl der im Angestelltenverhältnis beschäftigten Mitarbeiter betrug im Geschäftsjahr durchschnittlich 38 Personen und eine Auszubildende (Vorjahr 32, keine Auszubildende). Diese sind ausschließlich im Innendienst beschäftigt.

Bezüge der Organe

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betrugen T€ 23 (Vorjahr T€ 18).

Die Aufsichtsratsvergütungen betrugen T€ 60 (Vorjahr T€ 59).

Honorar des Abschlussprüfers

(inklusive Nebenkosten, ohne Umsatzsteuer)

Honorar des Abschlussprüfers		
	2017	2016
	T€	T€
1. Abschlussprüfungsleistung	75	82
2. Steuerberatungsleistungen	0	8
3. Sonstige Beratungsleistung	0	10

Anhang

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die FAMK ist über die Mitgliedschaft im Verband der privaten Krankenversicherer mittelbar Mitglied des Sicherungsfonds für die Krankenversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt von den Krankenversicherungsunternehmen im Sicherungsfall zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus übernommenen Krankenversicherungsverträgen Sonderbeiträge bis zu 2‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen. Zum Bilanzstichtag ergab sich eine Eventualverbindlichkeit von T€ 635. Bisher erfolgte keine Inanspruchnahme.

Aus der Zeichnung von Anteilen an Fonds alternativer Anlagen bestanden per 31.12.2017 Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von T€ 67.889. Die ausstehenden Einlagen werden durch die Initiatoren der Fonds abgerufen. Weiterhin bestanden Zahlungsverpflichtungen aus Finanztermingeschäften mit einer Laufzeit unter einem Jahr in Höhe von T€ 4.973.

Für Vorkäufe für Kapitalanlagen mit fester Verzinsung (Ausleihungen) zur Sicherung des gegenwärtigen Zinsniveaus bestehen Abnahmeverpflichtungen im Volumen von T€ 5.000 (Nennwert).

In der Bilanz sind weder Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren, noch Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, enthalten. Aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse und nennenswerte finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Angaben zu den Geschäften mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahe stehenden Unternehmen zählen die mit dem INTER Verein verbundenen Unternehmen, da dieser mit der FAMK einen Gleichordnungskonzern im Sinne des § 18 Abs. 2 AktG bildet.

Zu den nahe stehenden Personen gehören die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands und die leitenden Angestellten der ersten Führungsebene unter dem Vorstand sowie die nahen Familienangehörigen.

Zwischen den nahe stehenden Unternehmen bestehen ein Organisationsgemeinschaftsvertrag sowie diverse Generalagenturverträge und ein sog. Mastervertrag über die Ausgliederung von Funktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten zwischen dem INTER Verein und den deutschen Tochtergesellschaften, wobei ganz überwiegend die INTER Kranken Dienstleistungen für die Konzernunternehmen erbringt und in geringem Umfang erhält. Die Dienstleistungen werden bzw. wurden überwiegend zu Selbstkosten einschließlich entsprechender Gemeinkostenzuschläge beziehungsweise zu vereinbarten marktüblichen Preisen oder im Wege der sachgerechten Kostenteilung abgerechnet.

Bei den Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen handelt es sich im Wesentlichen um Versicherungs- und Bausparverträge. Hierbei erhalten nahe stehende Personen Versicherungsschutz zu für Mitarbeiter von Finanzdienstleistern geltenden Konditionen und Mitarbeiterkonditionen bei Bausparverträgen. Ansonsten erfolgen die Vertragsabschlüsse zu den üblichen Bedingungen.

Anhang

Zusammenfassend ergibt sich keine Berichterstattungspflicht im Sinne des § 285 Satz 1 Nr. 21 HGB über wesentliche Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen.

Verbände

Das Unternehmen ist u. a. Mitglied des Verband der privaten Krankenversicherung e.V., Köln

Nachtragsbericht

Über Ereignisse von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, ist nicht zu berichten.

Anhang

Mitglieder der Organe

Mitgliedervertretung	
Döring, Hans-Joachim	Frankfurt am Main
Frank, Karl-Heinz	Alzenau
Hefner, Günter	Heimbuchenthal
Koch, Michael	Niedernhausen
Küchler, Heinz	Frankfurt am Main
Meireis, Rolf	Wiesbaden
Pogantke, Thomas	Maintal
Prochnow, Klaus	Geisenheim
Weidlich, Horst	Oberursel
Weinheimer, Andreas	Bad Vilbel

Aufsichtsrat	
Frerichs, Peter	Polizeipräsident a.D., Frankfurt am Main Vorsitzender des Aufsichtsrats
Thomas, Peter	vorm. Vorsitzender der Vorstände der INTER Versicherungen, Betriebswirt, Nieblum, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Burlon, Silvio	Direktor der hessischen Landesfeuerwehrschule, Kassel

Vorstand	
Kreibich, Matthias	Ludwigshafen
Schillinger, Michael	Mannheim
Tietz, Holger	Weinheim (ab 01.07.2017)

Frankfurt am Main, den 26.03.2018

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG
Der Vorstand

Kreibich

Schillinger

Tietz

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungseleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der Kapitalanlagen
- ② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Krankenversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Bewertung der Kapitalanlagen

- ① Im Jahresabschluss des Vereins werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 304.416 (91,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei nicht börsennotierten Beteiligungen sowie bei illiquiden Anleihen) besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von dem Verein verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Marktpraktiken berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben des Vereins zur Bewertung der Kapitalanlagen sind im Abschnitt "Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie "Angaben zur Bilanz" des Anhangs enthalten.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

- ② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Krankenversicherung
 - ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung, Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 317.549 (95,2 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Berechnungen sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
 - ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Periodenabgrenzungen, die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen nachvollzogen. Darüber

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

hinaus haben wir die Bestätigungen des Treuhänders für durchgeführte Beitragsanpassungen eingesehen und abgestimmt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Abschnitt "Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 17. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. Juli 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Manfred Schneider.

Frankfurt am Main, den 10. April 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Kleinschmidt
Wirtschaftsprüfer

ppa. Manfred Schneider
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat ließ sich im Jahr 2017 über die Geschäftsentwicklung, die Geschäftsführung und die finanzielle Situation des Unternehmens vom Vorstand umfassend schriftlich und mündlich berichten. Zudem wurden in regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen alle wichtigen geschäftspolitischen Ereignisse eingehend besprochen und dabei vom Vorstand alle Fragen erschöpfend beantwortet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2017 wurden durch den vom Aufsichtsrat bestimmten Abschlussprüfer, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft. Es wurden keine Beanstandungen erhoben, sodass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der Aufsichtsrat hat zu den Prüfungsergebnissen keine Bemerkungen zu machen.

Der Aufsichtsrat hat den ihm vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft; er erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen und billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2017, der damit festgestellt ist.

Frankfurt am Main, den 16.05.2018

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG
Der Aufsichtsrat

Frerichs
Vorsitzender

Thomas
Stellvertretender Vorsitzender

Burlon